

*Abschlussbericht der AG1 « Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung » des WSAGR 2019/2020 genehmigt vom Koordinierungsausschuss des WSAGR vom 30/11/2020 und anschließend am gleichen Tag, genehmigt von der Vollversammlung des WSAGR unter saarländischer Präsidentschaft.*

Arbeitsgruppe 1  
„Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“  
2019-2020



Vorsitzender  
Patrice HARSTER  
Geschäftsführer des EVTZ Eurodistrict PAMINA, Grand Est

## I. Einleitung

Die Arbeitsgruppe 1 „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ (AG 1) des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) war unter der saarländischen Präsidentschaft von der Vollversammlung des WSAGR damit beauftragt worden, im Zeitraum 2019-2020 folgende Themen zu behandeln:

- Schwerpunkt 1: Beseitigung der Hindernisse
- Schwerpunkt 2: Entwicklung grenzüberschreitender Initiativen in den Bereichen Energie und Digitalisierung
- Schwerpunkt 3: Entwicklung einer Strategie für die Bündelung von EU-Mitteln für das Gebiet der Großregion
- Schwerpunkt 4: Antworten auf den Klimawandel
- Schwerpunkt 5: Ausbau der Synergien im Handel und in der Industrie innerhalb der GR

Der vorliegende Bericht basiert auf den Diskussionen und Vorschlägen der Teilnehmer/-innen der vier Sitzungen der AG 1 sowie auf den Vorschlägen, die wir von den Expertinnen und Experten erhalten haben. Schwerpunkt 4 konnte nicht behandelt werden.

Datum	Ort	Behandelte Themen
5. Juli 2019	Metz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EU-Verordnungen (ECBM- und EVTZ-Verordnung)</li> <li>- Administrative Hindernisse bei Arbeitseinsätzen von Arbeitskräften in der Großregion</li> </ul>
19. September 2019	Metz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSAGR-Workshop von AG 1 und AG 2 (Konzept und Appell an den Gipfel der GR)</li> <li>- Künstliche Intelligenz</li> <li>- Nachhaltige Entwicklung/Energie</li> </ul>
3. März 2020	Saarbrücken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aachener Vertrag: die Hindernisse und die Projekte für das Jahr 2020</li> <li>- Das Projekt eines Europäischen Valleys für künstliche Intelligenz (KI) – von Dünkirchen bis Basel</li> <li>- Auf dem Weg zu einer umsetzungsfähigen Raumentwicklungsstrategie für die Großregion: Interreg V A GR-Projekt Raumentwicklungskonzept der Großregion (REKGR)</li> </ul>
7. Juli 2020	Videokonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neue europäische und grenzüberschreitende Verbindungen im Rahmen des Business Act der Région Grand Est</li> <li>- Erfahrungsberichte zur Gesundheitskrise und zu ihren Folgen für die Wirtschaft (Arbeitsmarkt, Grenzgänger, Homeoffice, Konjunkturprogramm, Kurzarbeit, ...)</li> </ul>

Die Gesundheitskrise, die im März 2020 begann, hat die Situation bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion vollständig verändert. Die unilateralen Entscheidungen der Staaten haben die Hindernisse an den Grenzen erhöht und die Umsetzung des Schengener Abkommens gefährdet. Durch die strengen Grenzkontrollen bzw. sogar Grenzsicherungen wären die teilweise bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehenden grenzüberschreitenden Partnerschaften beinahe alle infrage gestellt worden. Die Beziehungen zwischen Belgien, Luxemburg, Deutschland und Frankreich wurden von dieser Gesundheitskrise und infolgedessen auch von deren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen mit voller Wucht erfasst.

Im Hinblick auf diese Krise und die von den Behörden getroffenen Entscheidungen hat der Interregionale Gewerkschaftsrat der Großregion einige der ergriffenen Maßnahmen begrüßt: zum Beispiel den Rückgriff auf das Instrument der Kurzarbeit, die Erweiterung diverser Sonderurlaubsregelungen, die Förderung der Arbeit im Homeoffice immer dann, wenn die physische Präsenz der Beschäftigten im Unternehmen nicht erforderlich ist, und den Abschluss interregionaler Vereinbarungen zu Problematiken, die für die grenzüberschreitenden Berufspendler in steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht von Relevanz sind. Einige andere Maßnahmen werden hingegen mit größerer Sorge betrachtet. So sind sicherlich diejenigen Entscheidungen bedauernd, die unilateral getroffen wurden und bei denen es vor allem um die Definition sogenannter systemrelevanter Bereiche und die Erhöhung der Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche für eben diese Bereiche geht.<sup>1</sup>

Auf seiner Plenarsitzung am 5. Juni 2020 hat der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) eine Resolution zur Gesundheitskrise verabschiedet<sup>2</sup>. In dieser Resolution fordert der IPR von den Regierungen die systematische Stärkung der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen sowie die rasche Abstimmung interregionaler Krisenstrategien durch Pandemiepläne und schnell handlungsfähige Krisenstäbe in der Großregion. Eine „Task Force Pandemie“, die jederzeit aktivierbar ist, soll für die notwendige grenzüberschreitende Abstimmung der exekutiven Entscheidungsträger auf politischer Ebene sorgen. Daher bittet der IPR den Gipfel der Großregion darum, **den Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)**, die Universität der Großregion (UniGR) mit ihrem Center for border studies, die Task Force Grenzgänger sowie die weiteren

<sup>1</sup> Erklärung des Interregionalen Gewerkschaftsrats der Großregion vom 20. April 2020

<sup>2</sup> Resolution des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) – Die Großregion als europäisches Labor in der Corona-Pandemie: Gemeinsam aus der Krise kommen und die richtigen Lehren für die Zukunft ziehen – 5. Juni 2020 – [https://cpi-ipr.eu/IMG/pdf/2020\\_06\\_05\\_-\\_64.ipr-cpi\\_-\\_resolution\\_corona\\_de.fr-2.pdf](https://cpi-ipr.eu/IMG/pdf/2020_06_05_-_64.ipr-cpi_-_resolution_corona_de.fr-2.pdf)

Einrichtungen, die Grenzgänger unterstützen, **damit zu beauftragen**, eine differenzierte Situationsanalyse durchzuführen, um Handlungsvorschläge für das Management künftiger Krisen entwickeln zu können, nachdem alle Akteure angehört wurden, die im Krisenmanagement in erster Reihe standen.

Die Région Grand Est ihrerseits hat relativ schnell reagiert und die Initiative Business Act ins Leben gerufen, die zum Ziel hat, die Wirtschaft und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wiederzubeleben. Zahlreiche belgische, luxemburgische und deutsche Akteure in der Großregion haben sich dieser Initiative angeschlossen. Auch der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltausschuss der Région Grand Est hat eine Stellungnahme zu diesem Ansatz für eine Konjunkturbelebung abgegeben und dabei insbesondere die Bedeutung der grenzüberschreitenden Beziehungen hervorgehoben.

Bis dato gab es lediglich nationale oder regionale Konjunkturprogramme, jedoch keine grenzüberschreitenden. Die Parlamentarier und die grenzüberschreitenden Einrichtungen (Task Force Grenzgänger 2.0 und Frontalier Grand Est) haben sich schnell der Anliegen der Grenzgänger angenommen, die zunächst von dem vorübergehenden Ende der Mobilität an den Grenzen und später dann von einem erheblichen Zeitverlust an den sehr wenigen offenen Grenzübergängen betroffen waren. Einen Boom erlebten das Homeoffice mitsamt allen bekannten Problemen für die Grenzgänger und die Kurzarbeit, die heute noch immer Ursache von steuerrechtlichen Streitigkeiten ist.

Wir werden in unserem Bericht auf diese Aspekte noch mehrfach genauer eingehen. Die Coronakrise hat die grenzüberschreitenden Beziehungen und die Arbeiten der AG 1 im Laufe des Jahres 2020 massiv beeinträchtigt. Diese Gesundheitskrise, die zugleich auch eine wirtschaftliche und soziale Krise ist, wird sich zweifellos bis 2021 fortsetzen. Daher wird es notwendig sein, sie bei der bevorstehenden Erstellung des Arbeitsprogramms für 2021-2022 zu berücksichtigen.

Abschließend möchte ich allen Mitgliedern sowie den Expertinnen und Experten der AG 1 für ihren großen zeitlichen Einsatz, ihr Engagement und ihren Beitrag zu unserer Arbeit in den vergangenen zwei Jahren danken. In diesen Dank einzuschließen sind auch der Präsident des WSAGR, Oliver Groll, sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der anderen Arbeitsgruppen. Zu nennen ist hier insbesondere Bettina Altesleben, Vorsitzende der AG 2, mit der zusammen ich an der Organisation und Durchführung der Tagung am 20. November 2019 in Remich mitwirken konnte, die es ermöglicht hat, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zur Entwicklung der Großregion zu verabschieden. Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle, auf die engen Beziehungen hinzuweisen, die ich zum IPR und einigen Ausschüssen unterhalten habe. Wichtige Themen waren dabei unter anderem die ECBM-Verordnung oder auch die Konferenz zu den Flughäfen in der Großregion, die am 25. Oktober 2019 in Luxemburg stattfand und auf der ich die AG 1 bei einer Podiumsdiskussion zu den EU-Fördermitteln vertreten konnte.

## II. Beseitigung der Hindernisse

Mit den Hindernissen an den Grenzen hatte sich die AG 1 bereits im Rahmen ihrer früheren Aufträge eingehend befasst. Diese Arbeit war in ihren Abschlussbericht 2018 eingeflossen, in dem die AG 1 fünf Empfehlungen formuliert hat, die noch immer aktuell sind. Die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 20. September 2017 zum Thema „*Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen*“ markierte eine grundlegende Änderung der Art und Weise, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesehen wird: Die Europäische Kommission erkennt hier an, dass *„Grenzregionen Gebiete [sind], in denen der europäische Integrationsprozess am positivsten wahrgenommen werden müsste: in einem anderen Land zu studieren, eine Ausbildung zu machen, zu arbeiten, Betreuungsarbeiten zu übernehmen oder Geschäfte abzuwickeln – all das sind alltägliche Tätigkeiten, die möglich sein sollten, ob es nun eine administrative nationale Grenze gibt oder nicht“*. Inzwischen wurden die Verordnungsentwürfe von der Europäischen Kommission verfasst und teilweise vom Europäischen Rat angenommen; für die deutsch-französische Grenze wurde am 22. Januar 2019 der Aachener Vertrag von Präsident Macron und Kanzlerin Merkel unterzeichnet. In allen

diesen Texten sind Maßnahmen vorgesehen, die auf einen Abbau der Hindernisse an den Grenzen abzielen.

Ab März 2020 und dem Beginn der Gesundheitskrise haben die Grenzsicherungen in Europa und insbesondere in der Région Grand Est und der Großregion ein insgesamt ungutes Gefühl hervorgerufen, das mit konkreten Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt einherging. Die mit Covid-19 verbundene Gesundheitskrise hat den Mehrwert einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Netzwerken deutlich gemacht. Die erste Klippe, die es bei der europäischen und weltweiten politischen Steuerung der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie zu umschiffen galt, war der Rückzug der Staaten auf ihre jeweiligen nationalen Interessen. Durch einige der Entscheidungen, die aus der Angst vor einer Ausbreitung der Pandemie resultierten, wurde das europäische Modell auf die Probe gestellt.

Auch die Großregion war von dieser Problematik betroffen. So führten beispielsweise die von der deutschen Regierung am 4. März 2020 verhängten Ausfuhrbeschränkungen für persönliche Schutzausrüstung oder auch die teilweise Schließung der Grenzen mitsamt einer vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen Frankreich und Deutschland am 16. März 2020 zu politischen Spannungen in den Grenzregionen. Da es an den für eine Verstärkung der Kontrollen notwendigen Ressourcen fehlte, wurden 31 der 35 Grenzübergänge zwischen dem Département Moselle und dem Saarland geschlossen, was zur Folge hatte, dass deutsche Unternehmen ihre französischen Beschäftigten in Kurzarbeit schicken mussten. Dieser Rückzug der Staaten auf ihre nationalen Interessen stand einer guten Bewältigung der Krise auf grenzüberschreitender Ebene im Wege. Die Innenministerien scheinen noch immer nichts über den Alltag der Bürgerinnen und Bürger in Grenzregionen zu wissen, was sogar im Aachener Vertrag zu erkennen ist.<sup>3</sup>

Das Paket der neuen Verordnungen, das dem Europäischen Parlament am 29. Mai 2018 vorgelegt wurde, umfasst dieses Mal ein umfassendes System für die Initiativen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Dieses System wird im Entwurf einer Verordnung über besondere Bestimmungen betreffend das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ beschrieben.<sup>4</sup> Die Projektträger werden sich künftig auf eine Verordnung für die Mechanismen (Rechtswahl/Experimentierklauseln), eine Verordnung für die Instrumente (EVTZ) sowie auf eine Verordnung stützen können, die die Finanzierung der Projekte ermöglicht (INTERREG).

Dirk PETERS, der in der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission für die Rechtsinstrumente und hier vor allem für die **EVTZ- und die ECBM-Verordnung** zuständig ist, hat die Herausforderungen im Zusammenhang mit den fünf grundlegenden Rechtsinstrumenten der Europäischen Union<sup>5</sup> dargelegt, wobei insbesondere die Verordnung „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ und die ECBM-Verordnung für einen Abbau der Hindernisse an den Grenzen von maßgeblicher Bedeutung sind.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass **die Verordnung für die Mechanismen zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse (ECBM)** die beiden anderen Verordnungen ergänzt, die es bereits für die vorherigen Perioden gab. Sie stellt für die Grenzgebiete, die mit Hemmnissen aufgrund der unterschiedlichen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten konfrontiert sind, eine große Herausforderung dar.

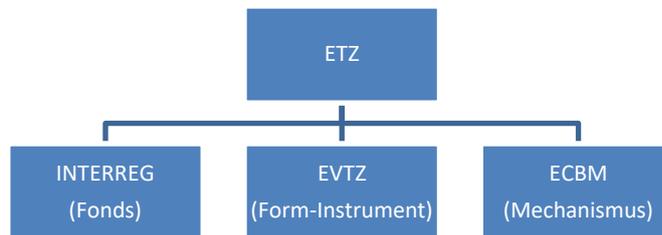
---

<sup>3</sup> Bericht des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltausschuss der Région Grand Est zur grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft vom 8. Oktober 2020 – <https://e-ceser.grandest.fr/wp-content/uploads/2020/10/2020-10-08-rapport-avis-societe-civile-transfrontaliere-adopte.pdf>

<sup>4</sup> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) – Straßburg, 29.5.2018, COM(2018) 374 final – 2018/0199(COD) – [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a1aefb38-6376-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0003.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a1aefb38-6376-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF)

<sup>5</sup> Allgemeine Verordnung, EFRE-Verordnung, ETZ-Verordnung, Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), ECBM-Verordnung

Diese Verordnung zielt auf einen Mechanismus ab, der in einem bestimmten Mitgliedstaat für eine gemeinsame grenzübergreifende Region die rechtlichen Bestimmungen des benachbarten Mitgliedstaats zur Anwendung bringen würde, wenn die Anwendung seines eigenen Rechts ein rechtliches Hindernis für die Durchführung eines gemeinsamen Projekts darstellen würde.



### Um welche Art von Hindernissen handelt es sich?

-> Rechtliche und behördliche Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften bzw. Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit der Planung, der Entwicklung, dem Personal, der Finanzierung oder der Arbeitsweise eines gemeinsamen Vorhabens

### Verschiedene Ursachen:

- Miteinander unvereinbare behördliche Bestimmungen
- Eine Planung, die an der Grenze endet
- Eine mit den EU-Richtlinien unvereinbare Umsetzung
- Unterschiedliche technische Normen (DIN)

Dirk PETERS hat drei Beispiele für die Anwendung des ECBM genannt: das Tram-Projekt Straßburg-Kehl, die grenzüberschreitenden Laufveranstaltungen (Triathlon) und die Rettungsdienste.

### Die Hindernisse für das Tram-Projekt Straßburg-Kehl:

- Anpassung der technischen Ausstattung der Wagen (Beleuchtung, Räder, Feuerlöscher, ...)
- Straßenbeschilderung an den Schnittpunkten Straße/Schienen
- Ticketautomaten mit zwei Systemen
- Status der Infrastrukturen: Brücke, Streckenverlauf der Tram, Automaten, ...
- Anerkennung der Fahrausweise
- Gemeinsame Tarifzone
- Zuständigkeit für die Sicherheitsfragen bei einem grenzüberschreitenden Betrieb
- Bedingungen für den Erhalt öffentlicher Fördermittel
- Abstimmung zwischen den Betriebsgenehmigungen

### Die grenzüberschreitende Laufveranstaltung Alzette-Belval:

Die nicht in Frankreich wohnhaften Teilnehmer/-innen müssen selbst dann ein ärztliches Gutachten vorlegen, wenn sie über eine Erlaubnis der IAAF [International Association of Athletics Federations] verfügen (Artikel II A 4 der Regularien für Laufveranstaltungen außerhalb von Stadien).

### Die Rettungsdienste:

Die Feuerwehren und Rettungswagen sehen sich bei grenzüberschreitenden Einsätzen häufig mit Hindernissen konfrontiert. Als Beispiel zu nennen ist hier auch das grenzüberschreitende Krankenhausprojekt in Cerdanya (ES/FR)

- Gleiche Arbeitsbedingungen (Löhne/Gehälter, Arbeitszeiten)
- Die französische Polizei ist nicht befugt, Opfer in Spanien zu befragen.

- Geburtsurkunden und Staatsangehörigkeitsausweise für französische Neugeborene
- Rückführung der Leichname französischer Staatsangehöriger
- Verabreichung von Anästhetika in den Rettungswagen
- Kommunikation über den grenzüberschreitenden Funk

Dirk PETERS hat erläutert, dass es bei der Umsetzung der ECBM-Verordnung zwei iterative Phasen gegeben hat:

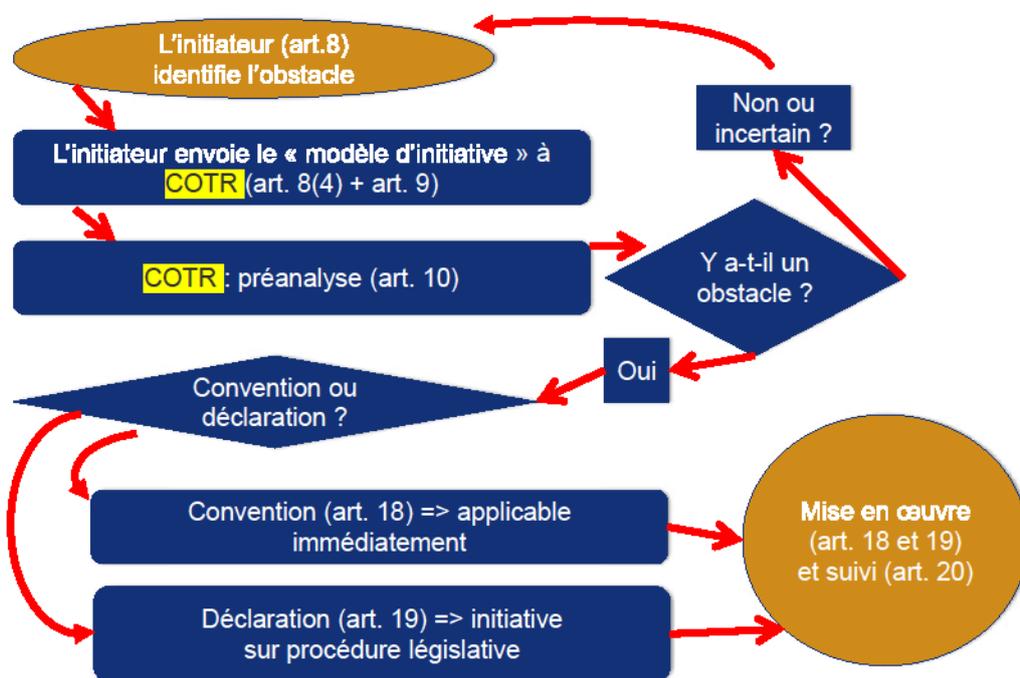
- Erste Phase: eine Entscheidung für jede einzelne Grenze (Art. 4)

In dieser Phase richten die Mitgliedstaaten eine grenzübergreifende Koordinierungsstelle ein (Cross-Border Coordination Point – CBCP) und entscheiden für jede Grenze, ob der ECBM oder die bestehende Vorgehensweise genutzt werden soll.

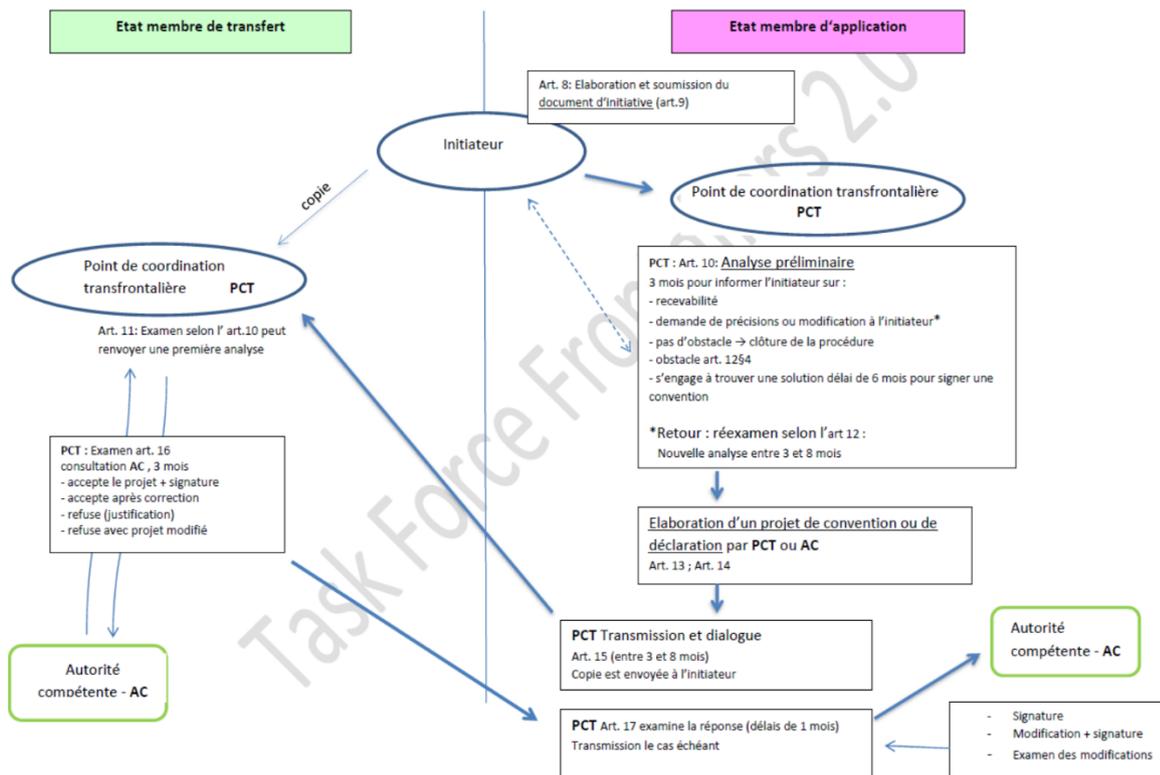
- Zweite Phase: eine Entscheidung nach Hindernissen (Art. 8-20)

Diese zweite Phase stellt sich weiterhin relativ kompliziert dar, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Fristen, auf die der Vertreter der Europäischen Kommission, Dirk PETERS, nicht eingegangen ist.

### Deuxième phase (une décision par obstacle Art. 8-20)



Unabhängig davon, wie der Text der ECBM-Verordnung letztlich aussehen wird, wissen wir bereits jetzt, dass er nicht auf alle Situationen Anwendung finden können. Hinzu kommt, dass angesichts der komplexen Anwendung des Mechanismus, auf die im Übrigen auch Céline Laforge von der Task Force Grenzgänger 2.0 hingewiesen hat, erhebliche Zweifel an seiner Nutzung durch die in den Grenzregionen zuständigen Behörden angebracht sind.



**Quelle: Die Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse am Beispiel der TFG 2.0 – ECBM – Europäische Woche der Regionen und Städte – 7.-10. Oktober 2019**

Der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) hat sich auf seiner Sitzung am 5. Juni in Saarbrücken ebenfalls mit dem ECBM befasst. In seiner an die Exekutiven des Gipfels der Großregion sowie an die Europäische Kommission und den Ausschuss der Regionen in Brüssel gerichteten Empfehlung stellt der IPR Folgendes fest:

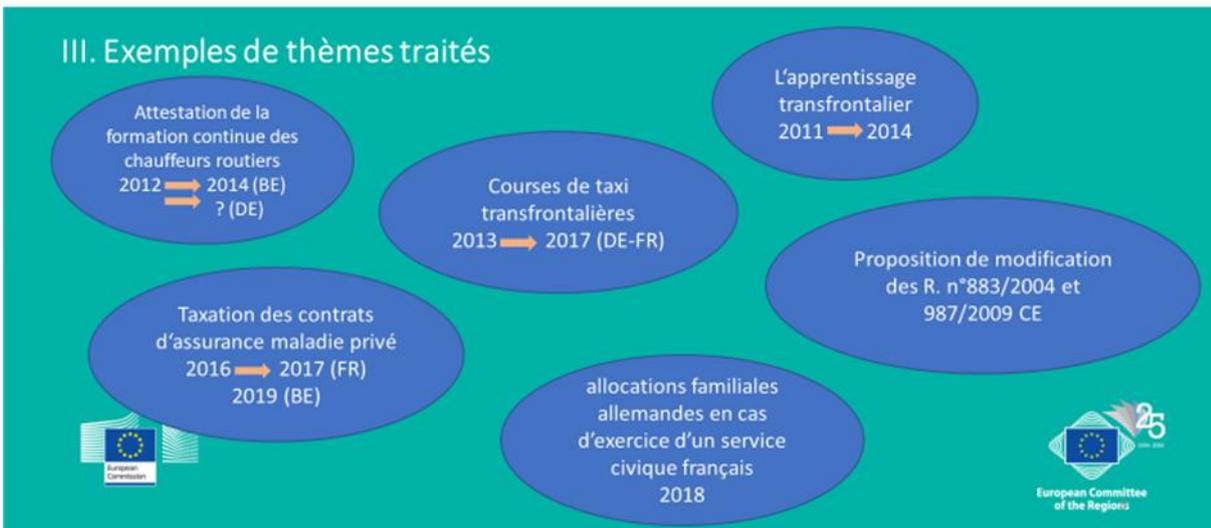
*Die Großregion könnte in dieser Hinsicht eine Modellregion für die Anwendung des grenzüberschreitenden Mechanismus ECBM werden. Erste Voraussetzung für das Funktionieren eines solchen Mechanismus ist die Schaffung einer Koordinierungsstelle in unserer Grenzregion, wie sie im Verordnungsvorschlag vorgesehen ist. Dieser Koordinierungsstelle sollen etwaige Hindernisse für die tägliche Zusammenarbeit der Projekte gemeldet werden. Diese Hindernisse sollten von ihr auch geprüft werden, um eine erste Einschätzung der Rechtslage vornehmen und Lösungsvorschläge erarbeiten zu können.*

*Die Koordinierungsstelle könnte an eine bestehende Einrichtung (z. B. Task Force Grenzgänger, Haus der Großregion oder eine vergleichbare in einem grenzüberschreitenden Kontext arbeitende Organisation) angegliedert werden, die alle verfügbaren Ressourcen mobilisieren und die Durchführung von grenzüberschreitenden Projekten erleichtern würde.*

*Obwohl der Vorschlag dem Rat der Europäischen Union (EU) seit geraumer Zeit vorliegt, steht die Ratifizierung dieses Instruments derzeit noch aus. Nachdem der juristische Dienst des Europäischen Rates im März 2020 ein seit Längerem beauftragtes Gutachten vorgelegt hat, wird von den Grenzregionen nun mit Ungeduld erwartet, dass der Verhandlungsprozess zum Verordnungsvorschlag weiter vorankommt.*

Die Mitglieder der AG 1 haben auch festgestellt, dass viele Hindernisse schon abgebaut bzw. ganz beseitigt wurden und dass es eine Liste der administrativen Hindernisse gibt, die regelmäßig aktualisiert wird. So zeigen zum Beispiel die Arbeiten der Task Force Grenzgänger 2.0 oder von

Frontaliers Grand Est, dass insbesondere Hindernisse für die Bürger/-innen im Bereich des Sozial- und des Steuerrechts bereits angegangen wurden. Der nachstehende Auszug aus der Präsentation im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte im Oktober 2019 veranschaulicht die behandelten Problematiken.



Die Europäische Kommission nutzt auch ein anderes Instrument zum Abbau der Hindernisse an den Grenzen. Dabei handelt es sich um die Initiative **B-Solutions**, die von der Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen (AGEG) verwaltet und geleitet wird.

Die von Akteuren in der Großregion getragenen **B-Solutions**-Projekte untermauern die obige Feststellung. Die Großregion würde sicherlich an Kontur gewinnen, wenn es ein **zentrales Portal zu den Hindernissen und ihrer Behandlung** geben würde.

Christina Grewe, Geschäftsführerin der EIC Trier GmbH, hat uns die neuen in der Europäischen Union geltenden Anforderungen bei der Entsendung von Personal sowie die **Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt in den vier Ländern der Großregion (Belgien, Luxemburg, Deutschland, Frankreich)** vorgestellt.

Die Entsenderichtlinie verursacht ganz erhebliche Kosten für die Unternehmen und kann sehr hohe, unverhältnismäßige Bußgelder zur Folge haben. Dass die Anwendung der Richtlinie von Land zu Land unterschiedlich ausfällt, kann zu unzähligen Komplikationen führen.

Christina Grewe schlägt folgende Verbesserungen auf europäischer Ebene vor:

- Die Einrichtung eines Portals für die Entsendemeldungen, das EU-weit einheitlich zum Einsatz kommt (gegebenenfalls vorübergehend mit Links zu den nationalen Portalen)
- Ein gemeinsamer Rahmen für die nicht meldepflichtigen Tätigkeiten – mindestens die EU-weit einheitlich geltenden wesentlichen Bestimmungen, z. B.:
  - fachlicher Austausch/Geschäftsverhandlungen, einschließlich Vertrieb und Marktforschung, ohne Erbringung anderer Dienstleistungen
  - Warenlieferungen
  - Mitwirkung an Seminaren, Kongressen und Messen, einschließlich der Präsenz auf Messen, ausgenommen Standbauer
  - Notfalleinsätze

- Kurzeinsätze (1 bis 2 Stunden)
- Die Möglichkeit, zumindest eine Entsendemeldung auf Englisch vorzulegen
- Einheitliche Vorschriften für die notwendigen Dokumente und die Übersetzungen:
  - Arbeitsvertrag
  - Lohn- und Gehaltsabrechnung & Nachweis der Lohn-/Gehaltszahlung
  - Arbeitszeitblatt
  - Bescheinigung A1
- Die Möglichkeit, die Dokumente und vor allem die Übersetzungen nur bei Kontrollen vorzulegen
- Die Möglichkeit, in dem Staat, in dem sich der Sitz des Unternehmens befindet, das Arbeitnehmer/-innen entsendet, eine Kontaktperson zu benennen (gegebenenfalls auf der Grundlage einer Erklärung des entsendenden Unternehmens)

Im Hinblick auf die Behandlung der Hindernisse werden bei der künftigen Verteilung der EU-Mittel (ETZ-Verordnung) im Rahmen der INTERREG-Programme mehr oder weniger die Methoden der Initiative B-Solutions übernommen. In die Operationellen Programme ließe sich folgendes spezifisches Ziel (SZ) aufnehmen: *„Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“.*

Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass trotz des Umfangs und der Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen, der Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern noch eine große Zahl administrativer Hindernisse zu verzeichnen ist, die die grenzüberschreitende Kooperation bremsen und auf die auch im Aachener Vertrag hingewiesen wird. Diese Hindernisse sind bei einer großen Bandbreite von Themen anzutreffen und haben direkten Einfluss auf den Alltag der Menschen in der Großregion. Darüber hinaus hat die Covid-19-Pandemie gezeigt, dass die Grenzen schnell wieder sichtbar werden und es notwendig ist, beständig an der Reduzierung des Grenzeffekts zu arbeiten.

Daher gilt es, die Verbindungen zwischen den Verwaltungsstellen sowie zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in der Großregion weiter zu verstärken und die grenzüberschreitende Governance weiterzuentwickeln. Dies wird es ermöglichen, den Rechts- und Handlungsrahmen, in dem sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entwickelt, zu erweitern und noch besser zu strukturieren, und so letztlich das Zugehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu der grenzüberschreitenden Region zu verstärken.

Mit Blick auf dieses Ziel könnte das Programm INTERREG VI Großregion in Anlehnung an das, was beim Programm INTERREG VI Oberrhein vorgesehen ist, die nachstehenden Entwicklungen anstreben:

- Ausbau und Strukturierung des Austauschs über rechtliche und administrative Problematiken, die eine Vertiefung und Effizienzsteigerung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfordern bzw. die bislang noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden, unter anderem durch eine stärkere grenzübergreifende Nutzung von Daten
- Identifizierung und Beseitigung der rechtlichen, administrativen, sachlichen, sprachlichen und kulturellen Hindernisse, die die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen und zwischen Bürgerinnen und Bürgern behindern, unter anderem auch durch gezielte Erprobungen
- Verbesserung der Governance der gemeinsam verwalteten Kooperationsstrukturen
- Vereinfachung des bestehenden Angebots grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen, indem insbesondere die Digitalisierung in den Verwaltungsstellen vorangetrieben wird

- Harmonisierung administrativer und rechtlicher Verfahrensweisen auf grenzüberschreitender Ebene und Entwicklung neuer Angebote grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen, auch in digitaler Form
- Ausrichtung der Zusammenarbeit auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger

### Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- auf der Website der Großregion eine spezielle Rubrik einzurichten, die dem Abbau der Hindernisse an den Grenzen gewidmet ist;
- ein spezifisches Ziel „*Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen*“ in das künftige Programm INTERREG VI Großregion aufzunehmen;
- ein Portal für die Entsendemeldungen einzurichten, das EU-weit einheitlich zum Einsatz kommt (gegebenenfalls vorübergehend mit Links zu den nationalen Portalen);
- eine Task Force (Netzwerk) aufzubauen, die sich mit der Identifizierung der rechtlichen und administrativen Hindernisse befasst, sich dabei zugleich aber auch für eine gemeinsame Nutzung der im Rahmen des Aachener Vertrags und auf EU-Ebene (ECBM) vorhandenen Instrumente für alle Grenzen in der Großregion einsetzt;
- in Anlehnung an das, was bereits in der Région Grand Est vollzogen wurde, die Vernetzung der grenzüberschreitend ausgerichteten Einrichtungen auf großregionaler Ebene voranzutreiben;
- in der Großregion, wie es der IPR vorschlägt und wie es die AG 1 bereits in ihrem vorherigen Bericht angeregt hatte, eine grenzüberschreitende Koordinierungsstelle einzurichten, damit das Instrumentarium für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch den Mechanismus zur Überwindung von Hindernissen in einem grenzübergreifenden Kontext (ECBM) ergänzt werden kann.

## **II. Entwicklung grenzüberschreitender Initiativen in den Bereichen Energie und Digitalisierung**

Auch wenn der Begriff der „Künstlichen Intelligenz“ (KI) inzwischen in die Alltagssprache eingegangen und in den Medien allgegenwärtig ist, gibt es für ihn noch nicht wirklich eine gemeinsame Definition.

Im Grunde ist die KI noch eine sehr junge Disziplin, die es erst seit rund 60 Jahren gibt. Sie vereint eine Reihe von wissenschaftlichen Methoden, Theorien und Techniken (zu nennen sind hier vor allem mathematische Logik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, computergestützte Neurobiologie und Informatik), deren Ziel es ist, die kognitiven Fähigkeiten des Menschen maschinell zu reproduzieren.

Die Spezialisten auf diesem Gebiet ziehen es in der Regel vor, die exakte Bezeichnung der konkret eingesetzten Technologien zu verwenden (bei denen es heute hauptsächlich um das maschinelle Lernen, das sogenannte „Machine Learning“ geht). Der Verwendung des Begriffs „Intelligenz“ stehen

sie zuweilen kritisch gegenüber, da die Ergebnisse, obwohl sie in manchen Bereichen außerordentlich sind, verglichen mit den verfolgten Zielen im Großen und Ganzen noch bescheiden sind.

Was die gesellschaftlichen und ethischen Folgen sowie die Auswirkungen auf die Grundrechte betrifft, so sollten hier keine Befürchtungen dahingehend befördert werden, dass aus dem maschinellen Lernen in zehn bis zwanzig Jahren eine Art künstliches Bewusstsein entstehen könnte. Was es hingegen zu verhindern gilt, sind Fehlentwicklungen, Benachteiligungen, Beeinträchtigungen des Privatlebens, der freien Meinungsäußerung oder der Gewissensfreiheit bzw. sogar Angriffe auf das Leben selbst mit autonomen Waffen, die aus einer Vorstellung von der Gesellschaft resultieren, bei der diese auf ein mathematisches Modell reduziert wird.<sup>6</sup>

Heute wird die künstliche Intelligenz (KI) genutzt, um den Kampf gegen die COVID-19-Pandemie zu unterstützen, die seit Anfang 2020 die gesamte Welt betrifft. In der Presse und der Wissenschaftsgemeinde werden im Hinblick auf die Bekämpfung des Coronavirus große Hoffnungen auf die Datenwissenschaft und die KI gesetzt.

### **Pandemie: der Beitrag der künstlichen Intelligenz zur Suche nach einem Impfstoff**

**Die vorrangigste Anwendung der KI, die man sich angesichts einer Gesundheitskrise erwartet, ist ganz ohne Zweifel die Unterstützung der Forschenden bei der Suche nach einem Impfstoff,** der in der Lage ist, das medizinische Personal zu schützen und die Pandemie einzudämmen. Sowohl die angewandte Biomedizin als auch die Forschung stützen sich auf eine sehr große Zahl von Techniken, zu denen auch verschiedene IT-Anwendungen und Statistik-Apps gehören, die bereits seit Längerem wichtige Beiträge leisten. Der Einsatz der KI steht in dieser Kontinuität.

### **Der KI-Plan der Région Grand Est: ein von Grund auf grenzüberschreitender Ansatz**

Im Juli 2019 stellte der Präsident der Région Grand Est, Jean Rottner, den regionalen KI-Plan vor. Dieser für fünf Jahre mit 350 Millionen Euro ausgestattete Plan umfasst fünf Ziele:

1. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken

Die KI führt zu tiefgreifenden Veränderungen in den Unternehmen, die alle Funktionsbereiche betreffen – von der Logistikkette bis hin zum Personalwesen und den Kundenbeziehungen. Diese Entwicklungen verheißen erhebliche Produktivitätssteigerungen, mit denen die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können. Letztere wird darüber hinaus auch durch die kollaborative Innovation mit kurzen Wegen (Labor/Anbieter einer KI-Lösung/Anwenderunternehmen) gefördert.

2. Die wissenschaftliche Exzellenz fördern

Die Entwicklung der künstlichen Intelligenz leistet einen direkten Beitrag zur Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung, da die KI einen zunehmend schnelleren Technologietransfer zwischen den Labors und den Unternehmen ermöglicht. Damit gehört die KI zu den herausragenden Bereichen der „Fast Tech“ (die durch die beschleunigte Entwicklung der Deep-Tech-Unternehmen entsteht).

3. Die Entwicklung der Start-ups begleiten

Die Start-ups stellen einen hervorragenden Motor für die Weiterentwicklung der KI dar. Diese Funktion als treibende Kraft sollte gezielt gefördert werden, da die Start-ups nicht nur den Schwerpunkt der multidisziplinären Zusammenarbeit bilden, sondern auch attraktivitätsfördernd sind.

---

<sup>6</sup> Internetportal des Europarats – <https://www.coe.int/fr/web/artificial-intelligence/what-is-ai>

4. Die auf regionaler Ebene vorhandenen Kompetenzen ausbauen

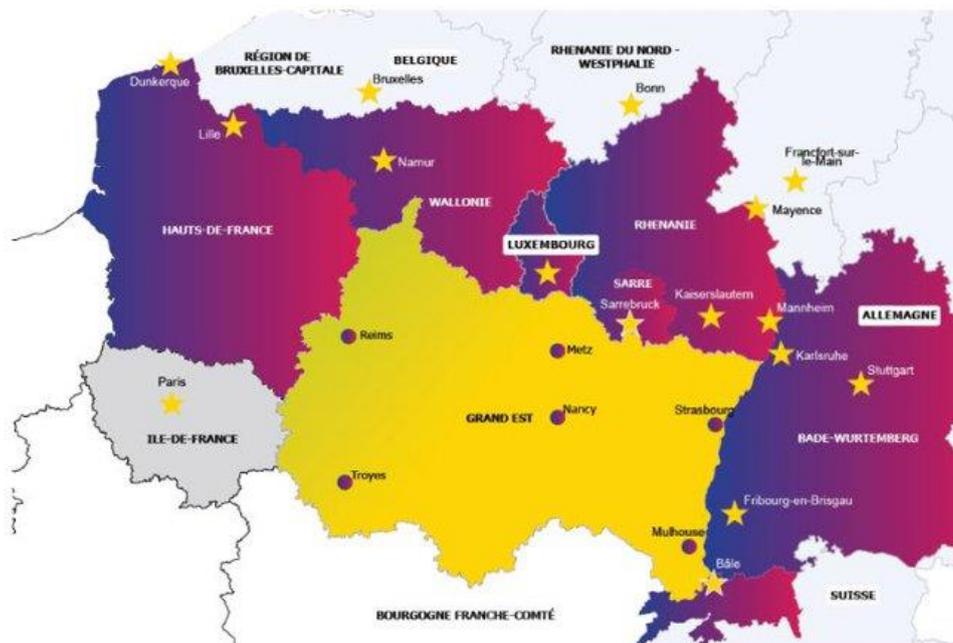
Mit dem KI-Plan wird beabsichtigt, KI-Kompetenzen auf allen Ebenen zu entwickeln: von einer einfachen Sensibilisierung für das Thema bis hin zur Schaffung neuer spezialisierter Studien-/Ausbildungsgänge.

5. Ethische Grundsätze, Transparenz sowie inklusives Denken und Handeln bei der KI gewährleisten

Während die KI einerseits Hoffnungsträger und Entwicklungsmotor ist, löst sie andererseits bei relativ vielen Menschen auch Befürchtungen und Fragen aus. Die Région Grand Est möchte mit allen Bestandteilen ihres KI-Plans eine KI fördern, die vertrauenswürdig ist und im Dienst der Menschen steht.

Die große Stärke dieses Plans ist es, dass er sich in eine europaweit dynamische Entwicklung einfügt, die in den einzelnen Ländern mit folgenden Initiativen vorangetrieben wird: in Deutschland mit der Strategie „Artificial Intelligence (AI) made in Germany“, in Belgien mit der Community „AI4Belgium“, in Luxemburg mit dem Plan „Digital Luxembourg“ und in der Schweiz mit dem Bestreben, Unternehmen und Wissenschaft in einem Europäischen Valley für künstliche Intelligenz zusammenzubringen.

Die Région Grand Est positioniert sich folglich im Zentrum der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der KI im Europäischen Valley, das sich von Lille bis Basel erstreckt. Die regelmäßigen und institutionalisierten Kontakte zu den Partnern im grenzüberschreitenden Kontext werden es ermöglichen, auf dem Weg zu diesem Ziel voranzukommen. Zu diesem Zweck wird sich die Région Grand Est als offizielles Mitglied des Deutsch-Französischen KI-Netzwerks positionieren, sich den europäischen Netzwerken anschließen, die derzeit im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem EU-Rahmenprogramm „Horizont Europa“ aufgebaut werden, und eine zentrale Rolle bei den europäischen KI-Strategien übernehmen, um Synergien, Hebeleffekte und einzigartige Kooperationen zu schaffen.



Für

die  
Steuerung

der Umsetzung des KI-Plans wird ein Regionalinstitut „Grand Est 4IA“ eingerichtet, mit dem die nachstehenden Ziele verfolgt werden:

- Standortförderung, um die Region für Investoren besser sichtbar und attraktiver zu machen
- Die Lobbyarbeit und das Fundraising effizienter gestalten
- Den Aufbau eines Netzwerks auf den Weg bringen, in dem Fachleute aus den Universitäten und von Industrieunternehmen zusammengeführt werden und das Kommunikationsmaßnahmen durchführen und die Entwicklungen in Wissenschaft und Wirtschaft beobachten wird, um die „KI-Community“ aus öffentlichen und privaten Akteuren zu unterstützen
- Den Akteuren aus Forschung und Privatwirtschaft ein Forum für Begegnungen zur Verfügung stellen, mit dem der Transfer, die Verwertung sowie die gemeinsame Entwicklung von Innovationen gefördert werden und das über ein gemeinsames Instrument für die strategische Steuerung verfügt

Um den grenzüberschreitenden Aspekt des europäischen KI-Valleys zu veranschaulichen, lässt sich auf das Projekt CLINNOVA verweisen. Hier geht es um einen aus grenzüberschreitenden Plattformen bestehenden Hub für die Entwicklung von KI-Lösungen im Gesundheitsbereich. Dieses Projekt ermöglicht es, die Grundlagen für einen geografischen Kooperationsbogen zu legen, der sich von Straßburg über Lothringen, Heidelberg/Mannheim, Saarbrücken und Luxemburg bis nach Lüttich erstreckt<sup>7</sup>. Geleitet wird das Projekt von Luxemburg.

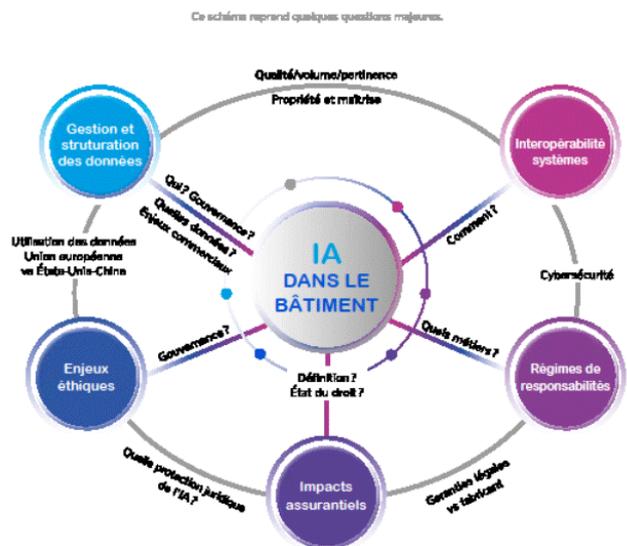


### Künstliche Intelligenz in der Bauwirtschaft

Die AG 1 hatte auch die Gelegenheit, sich mit den Herausforderungen zu befassen, die sich beim Einsatz der künstlichen Intelligenz in der Bauwirtschaft ergeben. Die KI stellt auch eine Möglichkeit dar, die Berufe in der Bauwirtschaft attraktiver zu machen (Veränderungen beim Image der Branche und Entwicklung neuer Arbeitsweisen) und dafür zu sorgen, dass die Unternehmen Daten bewusst produzieren, wohl wissend, dass Letztere von großem Wert sind. Viele Experten sind sich darin einig, dass die Berufe im Bausektor und die dort vorhandenen Arbeitsabläufe von den Beiträgen der künstlichen Intelligenz profitieren werden.<sup>8</sup>

Das nebenstehende Schaubild zeigt, wie viele Fragen sich in diesem Zusammenhang stellen. Diese werden sich nur von Fall zu Fall behandeln

#### LES DONNÉES DANS LE BÂTIMENT, QUESTIONS ET ENJEUX



<sup>7</sup> Partner des Projekts: Luxemburg: Luxembourg Institute of Health (Koordinator), Luxembourg Hospital Center, Hôpitals Robert Schuman, Hospital Center Emile Mayrisch, University of Luxembourg, Luxembourg Centre for Systems Biomedicine, Caisse nationale de santé; Région Grand Est: CHRU Straßburg, IHU, CHRU Nancy; Saarland: DFKI, CISPA; Baden-Württemberg: Universität Mannheim, Heinrich-Lanz-Zentrum (HLZ) für digitale Gesundheit, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg

<sup>8</sup> Rapport Intelligence artificielle et bâtiment – comprendre, anticiper et agir : des opportunités pour la profession (Bericht zur KI in der Bauwirtschaft – verstehen, antizipieren und handeln: Chancen für die Branche) des französischen Verbands der Bauwirtschaft „Fédération française du bâtiment“ – Auftragsarbeit vom 10. Oktober 2018 bis 2. April 2019 – [https://www.ffbatiment.fr/Files/pub/Fede\\_N00/MINISITE\\_ENTREPRISES\\_199/9e9fd8e571394a52baf4ada493bdd7fa/EDIT/FFB-Rapport-IA-avril-2019.pdf](https://www.ffbatiment.fr/Files/pub/Fede_N00/MINISITE_ENTREPRISES_199/9e9fd8e571394a52baf4ada493bdd7fa/EDIT/FFB-Rapport-IA-avril-2019.pdf)

lassen, wenn begonnen wird, die KI bei Bauvorhaben in vollem Umfang einzusetzen. Zu bedenken ist hier auch, dass Überlegungen in der Bauwirtschaft unbedingt branchenweit gemeinsam angestellt werden sollten.

## **BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE IN DER BAUWIRTSCHAFT**

Die CES (Consumer Electronics Show) im Januar 2019 in Las Vegas hat das transformatorische Potenzial der Blockchain-Technologie bestätigt: Abgesehen von den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Kryptowährungen ermöglicht diese Technologie (auch wenn sie noch nicht ausgereift zu sein scheint) die Durchführung von Transaktionen ohne Dritte mittels sogenannter selbstausführender Verträge bzw. Smart Contracts (schnelles Austauschen, Einsparung von Zeit und Geld, Dezentralisierung).

Mit der Blockchain-Technologie wird das Ziel verfolgt, die Beziehungen zwischen Transaktion und Konsum/Verbrauch zu erneuern. So könnte sie beispielsweise im Energiesektor dazu führen, dass der Bedarf an zwischengeschalteten Akteuren verringert, der Handel gesteuert und die Kontrolle der Emissionsberechtigungen und der Zertifikate verbessert wird.

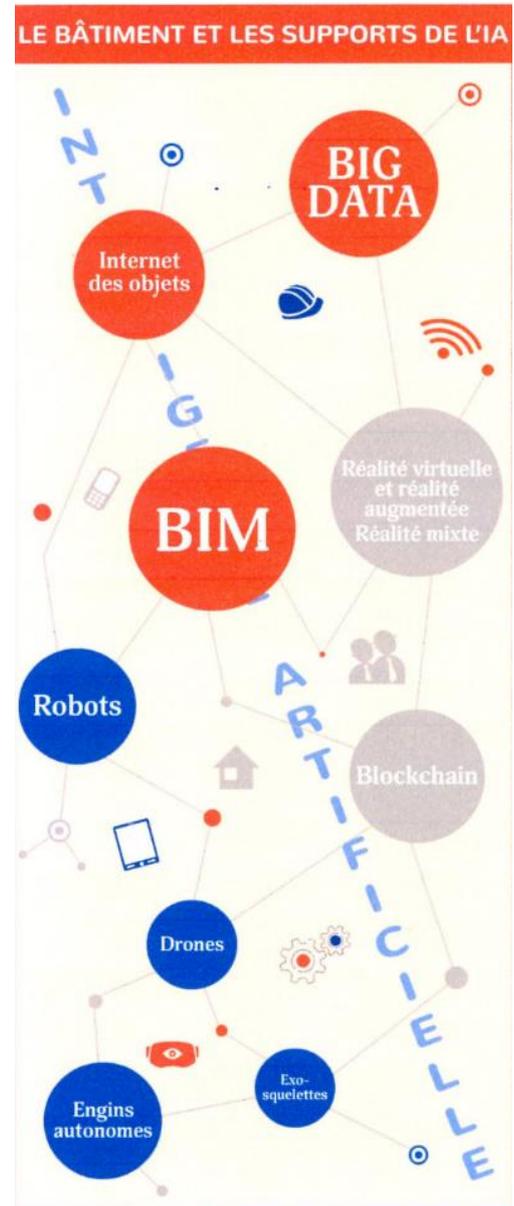
Anzumerken ist hier, dass In'li (Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Action Logement) am 20. Dezember 2018 einen **Smart Contract** über den Bau von 50 Wohnungen in der Stadt Blanc-Mesnil im Département Seine-Saint-Denis abgeschlossen hat.

In einem Bericht der französischen Nationalversammlung vom 12. Dezember 2018 wird festgestellt, dass „die Funktionsweise der Blockchain-Technologie verhindern könnte, dass ein Akteur für seine Funktion als zwischengeschaltete Stelle zwischen Verbrauchern und Lieferanten ein Entgelt oder eine sonstige „Einnahme“ erhält.

Dieses Modell könnte die digitale Plattformökonomie infrage stellen.“ Gemäß diesem Bericht könnte die Blockchain-Technologie „massiv zum Durchbruch des Internets der Dinge beitragen“. Daher stellt sich die Frage nach der Datennutzung und der Vernetzung der Datenbanken. **Im Übrigen unterstützt die Blockchain-Technologie die Entwicklungen im Bereich der Dematerialisierung sowie die laufende Vereinfachung von Verwaltungsakten (möglicherweise betroffen sind hier auch die diversen Baugenehmigungen).**

## **Künstliche Intelligenz im Handwerk**

Der Interregionale Rat der Handwerkskammern (IRH) in der Großregion hat an diesem Thema bereits 2017 gearbeitet und damals eine Stellungnahme zur Digitalisierung und zu den grenzübergreifenden



Herausforderungen veröffentlicht<sup>9</sup>. Die von der Handwerksammer Luxemburg veranstaltete Konferenz am 28. September 2017<sup>10</sup>, an der mehr als 200 Interessierte aus allen Teilgebieten der Großregion teilnahmen, hatte zum Ziel, Leitern von Handwerksbetrieben und Entscheidungsträgern einen Überblick über die Chancen und die besonderen Herausforderungen zu geben, die die Digitalisierung für das traditionelle Handwerk mit sich bringt: Einsatz neuer digitaler Produktions- und Automatisierungstechnologien; Digitalisierung von Arbeitsabläufen; neue digitale Geschäftsmodelle; Nutzung der Digitalisierungstechnologien im Bereich der Information und Kommunikation durch eine intelligente Vernetzung der Prozesse und der Kommunikation; und vieles mehr.

Einige der Forderungen sind noch immer aktuell, wobei es gilt, insbesondere in folgenden Bereichen zu handeln:

- Der Digitalisierungsprozess gerade auch im mittelständischen Handwerk greift weit über das hinaus, was seitens der Politik zumeist verkürzend als „Industrie 4.0“ bezeichnet wird. **Benötigt wird ein Zukunftsprojekt „Handwerk 4.0“**
- Die kleinen und mittleren Handwerksunternehmen sind vor allem in der durch große ländliche Räume geprägten Großregion auf einen flächendeckenden Breitbandausbau und auf Netzneutralität angewiesen.
- Die Handwerksunternehmen benötigen faire Wettbewerbsbedingungen bei der Datennutzung und beim Datenschutz sowie im Hinblick auf die für die Plattformökonomie geltenden arbeits-, sozialversicherungs- und Verbraucherschutzrechtlichen Regelungen. Einschlägige Dienstleistungsangebote müssen den handwerksrechtlichen Vorgaben genügen.
- Die für den Digitalisierungsprozess erforderlichen Kompetenzen müssen weiterhin zeitnah bei der Fortentwicklung der Ausbildungsordnungen wie auch der Fortbildungsregelungen berücksichtigt werden. Auch die digitalisierungsspezifische Ausstattung der Bildungs- und Kompetenzzentren des Handwerks muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

### **Das Beispiel der Digitalisierung in der Bildung**

Der sehr schnelle Prozess der Digitalisierung muss auch bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung berücksichtigt werden. Hier ermöglichen vor allem innovative Bildungsformen neue Formen des Zugangs zu und der Nutzung von Informationen, wobei hier insbesondere an die gezielte Planung des Blended Learning (gemischtes Lernen) zu denken ist, bei der Präsenz- und Online-Lernen kombiniert werden.

### **„Arbeit 4.0“ – „Handwerk 4.0“**

Der IRH betont, dass es in der Industrie, im Handel und im Dienstleistungssektor einfacher ist die Arbeit zu flexibilisieren als im Handwerk. Das liegt daran, dass trotz der allmählichen Digitalisierung in der handwerklichen Praxis die Präsenz der Beschäftigten beim Kunden bzw. am Ort der Ausführung der Arbeiten als elementarer Bestandteil der Leistungserbringung gesehen wird. Daher ist die Einführung von mobilem Arbeiten praktisch unmöglich. Dementsprechend kommt auch das Thema „Entgrenzung der Arbeit“ im Handwerk weniger zum Tragen.

Die Handwerkskammer Luxemburg betont die mit der KI zusammenhängenden Gefahren. Angesichts dessen sollten **die Unternehmensleiter zunächst dazu veranlasst werden, über die Digitalisierung nachzudenken, bevor sie sich mit dem Thema KI befassen**. Luxemburg verfügt

---

<sup>9</sup> Stellungnahme des IRH zum Thema „Digitalisierung und Arbeitswelt der Zukunft – Chancen und Herausforderungen für das Handwerk der Großregion“ – Juni 2017 – [https://cicm-irh.eu/wp-content/uploads/2018/04/20170616\\_CICM\\_Prise-de-position\\_Digitalisation-et-Artisanat-GR-FINAL.pdf](https://cicm-irh.eu/wp-content/uploads/2018/04/20170616_CICM_Prise-de-position_Digitalisation-et-Artisanat-GR-FINAL.pdf)

<sup>10</sup> Konferenz „Potenziale der Digitalisierung im Handwerk der Großregion“ – 28.09.2017 in der Handwerksammer Luxemburg

über staatliche Mittel, um bei Unternehmen (Kleinstunternehmen/KMU) Audits zur Digitalisierung des Status quo durchzuführen. Die Analyse der aktuellen Situation und die Empfehlungen des Prüfers werden vom luxemburgischen Staat bezahlt. Die Kosten für die Umsetzung der Empfehlungen müssen allerdings die Unternehmensleiter selbst tragen. Hingewiesen werden kann in diesem Zusammenhang auch auf den Rifkin-Bericht<sup>11</sup>, in dem einige Themen unter dem Aspekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit behandelt wurden. Das auf eine gemeinsame Initiative des Wirtschaftsministeriums, der Handwerkskammer und des IMS Luxembourg zurückgehende Strategiepapier zur dritten industriellen Revolution wurde in Zusammenarbeit mit dem Trendforscher und Ökonomen **Jeremy Rifkin** mittels eines partizipativen Ansatzes erarbeitet. Mehr als 300 Personen aus allen sozio-ökonomischen Sektoren hatten sich ein Jahr lang aktiv an der Arbeit an diesem Papier beteiligt, und zwar im Rahmen von neun Arbeitsgruppen, die sich mit den Herausforderungen in folgenden Bereichen befassen sollten: **Energie, Mobilität, Bauwirtschaft, Ernährung, Industrie, Finanzen, „Smart Economy“, Kreislaufwirtschaft, Verbraucherverhalten und Sozialmodell.**

## Die Rolle der EU

In finanzieller Hinsicht besteht das Ziel der Europäischen Kommission darin, in einem Zeitraum von zehn Jahren pro Jahr öffentliche und private Investitionen in die künstliche Intelligenz in Höhe von 20 Milliarden Euro zu mobilisieren. Zunächst werden im Zeitraum 2018-2020 für die KI 1,5 Milliarden Euro aus dem Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ eingesetzt. Danach plant die Kommission, zwischen 2021 und 2027 über „Horizont Europa“ (Nachfolgeprogramm von Horizont 2020) und das Programm „Digitales Europa“<sup>12</sup> pro Jahr eine Milliarde Euro bereitzustellen.

Auch auf den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und die EU-Strukturfonds (EFRE und ESF) für die Periode 2021-2027 soll für die Finanzierung von KI-Projekten zurückgegriffen werden. Die entsprechenden Mittelausstattungen stehen noch nicht endgültig fest.

Zu diesen EU-Fördermitteln werden nationale Haushaltsmittel für die KI sowie private Investitionen hinzukommen.

Neben dem finanziellen Aspekt werden im koordinierten Plan der EU für künstliche Intelligenz auch mehrere Bereiche für strategische Maßnahmen und die Koordination genannt, darunter unter anderem:

- Einrichtung eines Europäischen Innovationsrats, für den im Zeitraum 2019-2020 Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden;
- Vernetzung der europäischen KI-Spitzenforschungszentren, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Forschungsteams in Europa zu fördern; Unterstützung von Pilotprojekten und Versuchen; und Einrichtung digitaler Innovationszentren (zentrale Anlaufstellen, bei denen die Unternehmen und der öffentliche Sektor einfacher Zugang zu Technologien, Unterstützung bei Tests und in technischen Fragen sowie Finanzierungsberatung erhalten können);
- Anpassung der Lern-, Bildungs- und Ausbildungsprogramme und -systeme;

---

<sup>11</sup> Strategiepapier zur dritten industriellen Revolution für das Großherzogtum Luxemburg – <https://gouvernement.lu/dam-assets/fr/actualites/communiqués/2018/06-juin/25-rifkin/TIR-Rapport-de-suivi-juin-2018.pdf>

<sup>12</sup> Neues, von der Europäischen Kommission für 2021-2027 vorgelegtes Programm mit einem Volumen von 9,2 Milliarden Euro (die Mittelausstattung steht noch nicht endgültig fest), mit dem in Europa die Investitionen in die digitale Transformation ausgebaut werden sollen. Fördermittel für Projekte sollen in folgenden Bereichen bereitgestellt werden: Hochleistungsrechner, KI, Cybersicherheit und Vertrauen, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und breite Nutzung digitaler Technologien in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft – [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research\\_and\\_innovation/strategy\\_on\\_research\\_and\\_innovation/presentations/horizon\\_europe\\_fr\\_investir\\_pour\\_faconner\\_notre\\_avenir.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/strategy_on_research_and_innovation/presentations/horizon_europe_fr_investir_pour_faconner_notre_avenir.pdf)

- Schaffung eines europäischen Datenraums, um Daten zu identifizieren, zu erfassen und zur Verfügung zu stellen und um die Interoperabilität der verfügbaren Daten (vor allem jener des öffentlichen Sektors) zu maximieren, um die KI zu trainieren;
- Schaffung eines innovationsfreundlichen Rechtsrahmens, der dafür sorgt, dass ethische Grundsätze im Entwurfsprozess von Beginn an integriert werden und die Cybersicherheit gewährleistet wird;
- Optimierung der Investitionen über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) sowie Erfassung der Start-ups und Blockchain-Unternehmen, um diese zu fördern;
- Nutzung der KI im öffentlichen Sektor, um dessen Qualität zu steigern und seine Effizienz und Effektivität zu erhöhen;
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit, um gemeinsam internationale Standards zu entwickeln, die bilateralen Abstimmungen zu verstärken und einen Beitrag zur Entwicklungspolitik zu leisten.

Bereiche von öffentlichem Interesse wie Gesundheit, Verkehr und Mobilität, Sicherheit und Energie wurden in diesem koordinierten Plan als vorrangig festgelegt. Ebenfalls als prioritär erachtet werden zudem das verarbeitende Gewerbe und der Wirtschaftszweig der Finanzdienstleistungen.

Dieser koordinierte Plan soll bis 2027 laufen und wird jährlich überarbeitet und falls erforderlich auf den neuesten Stand gebracht.

Die Welt bewegt sich durch die bevorstehenden massiven Umwälzungen unserer Gesellschaft durch die KI auf eine nie dagewesene soziale Spaltung zu, wobei diese Entwicklung unerwartet und deutlich schneller vorstättengeht als bislang. Die Gelbwesten-Bewegung ist nur der Beginn einer Bewusstwerdung des sozialen Ungleichgewichts<sup>13</sup>. **Unsere Aufgabe ist es, die negativen Effekte der KI auf das soziale Gleichgewicht und das menschliche Selbstverständnis zu antizipieren, indem wir die gesamte Zivilgesellschaft und alle Berufsstände einbeziehen.**

#### Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- im Rahmen eines KI-Plans für die Großregion die Ressourcen zu bündeln und eine Governance einzurichten;
- ein KI-Institut der Großregion einzurichten, mitsamt einer zentralen Anlaufstelle, bei der die Unternehmen und der öffentliche Sektor einfacher Zugang zu Technologien, Unterstützung bei Tests und in technischen Fragen sowie Finanzierungsberatung erhalten können;
- einen speziellen Investitionsfonds einzurichten, um die Start-ups und die Handwerksunternehmen zu unterstützen, die im KI-Bereich tätig sind; ein EVTZ mit der Verwaltung dieses Fonds zu betrauen und sich um Investoren zu bemühen, wie zum Beispiel die Banque des Territoires auf französischer Seite und die europäischen Fonds;
- auf großregionaler Ebene Überlegungen zu den Auswirkungen der KI in wirtschaftlicher (Wachstum, höherer Lebensstandard), sozialer (Zerstörung von Arbeitsplätzen, veränderte Nachfrage nach Arbeitskräften) und individueller (Beeinträchtigungen des Privatlebens, der freien Meinungsäußerung) Hinsicht anzustellen;

<sup>13</sup> Fabrice Nabet – Et si l'IA devenait un des facteurs majeurs de la rupture sociale ? (Und was wäre, wenn die KI zu einem der maßgeblichen Faktoren für die soziale Spaltung würde?) - <https://iatranshumanisme.com/2019/01/27/ia-devenait-un-des-facteurs-majeurs-de-la-rupture-sociale/>

- die Initiativen zur Nutzung der künstlichen Intelligenz im Handwerk zu unterstützen, indem ein Zukunftsprojekt „Handwerk 4.0“ geschaffen wird, das die Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berücksichtigt;
- die Lern-, Bildungs- und Ausbildungsprogramme und -systeme mit Blick auf die künstliche Intelligenz anzupassen.

### III. Entwicklung einer Strategie für die Bündelung von EU-Mitteln für das Gebiet der Großregion

Wie in allen institutionalisierten grenzüberschreitenden Räumen, die EU-Fördermittel in Anspruch nehmen können, wird auch im Fall der Großregion außerhalb von INTERREG seit Langem bei der Mittelvergabe eine Unterscheidung nach nationalen und regionalen Gebieten vorgenommen (EFRE, ESF, EAGFL, ELER etc.). Seit 1991 zielen die Programme auf die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch eine finanzielle Unterstützung von Projekten ab (durchschnittlich in Höhe von 50 % der Gesamtkosten). Seit Kurzem denkt die Europäische Kommission darüber nach, wie sich die Mittel in Grenzräumen besser einsetzen ließen. Bei den für die künftige Förderperiode vorgeschlagenen Instrumenten, wie zum Beispiel den integrierten territorialen Investitionen (ITI), wird eine solche Bündelung der Mittel empfohlen. Allerdings sind die Instrumente mit relativ hohen Anforderungen im Hinblick auf die Anwendung (es bedarf umfangreicher Mittel) und die finanzielle Haftung verbunden. Ferner ist in der Verordnung vorgesehen, mit der Verwaltung der Instrumente die EVTZ zu betrauen.

Die besagte Bündelung der EU-Mittel wird im Einklang mit der Nutzung der INTERREG-Mittel erfolgen müssen.

#### **Das Programm INTERREG VI A GR (2021-2027)**

Wie alle Programmgebiete in Europa befindet sich auch die Großregion in einer entscheidenden Phase im Hinblick auf die Festlegung und Einführung einer Strategie für den grenzüberschreitenden Raum.

#### **Border Orientation Paper (BOP) – Greater Region**

Im Rahmen der Vorbereitung der künftigen Förderperiode 2021-2027 der Struktur- und Investitionsfonds hat sich die GD Regio der Europäischen Kommission, die für die Verwaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zuständig ist, daran gemacht, für jede Landgrenze in der EU ein BOP zu verfassen. Ziel der BOP ist es, eine sachliche zusammenfassende Analyse der jeweiligen Grenzregion vorzulegen und Optionen und Leitlinien für die besagte nächste Förderperiode vorzuschlagen. Das BOP Greater Region soll einen Dialog in der Grenzregion und mit der Europäischen Kommission darüber anstoßen, welche strategischen Leitlinien im künftigen Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg VI A Großregion zum Tragen kommen sollen.

Einer der Schwerpunkte besteht darin, eine Koordination der in den betroffenen Regionen vorhandenen Strategien für eine intelligente Spezialisierung (Smart Specialisation Strategies bzw. S3) in Gang zu setzen.

Des Weiteren wird derzeit auch eine strategische Vision für die Großregion erarbeitet. Ein erster Entwurf dieser Vision (von der Großregion im Jahr 2040) liegt bereits vor. Hierin werden mehrere zentrale Ziele und wichtige Etappen vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Prozesse und Vorschläge hat sich die Universität der Großregion bereiterklärt, einen Beitrag zur Erarbeitung des Operationellen Programms INTERREG V I A GR zu leisten, wobei die Arbeit an diesem Programm in den Rahmen einer umfassenderen strategischen Vision für die Großregion gestellt werden soll<sup>14</sup>.

**Mehrere Ideen, die es zu weiterzuentwickeln gilt** (vollständige Übernahme aus der Stellungnahme der Universität der Großregion)

- Die **Unterstützung der grenzüberschreitenden Innovationscluster**, in deren Rahmen sowohl die KMU als auch die großen Unternehmen sowie die Forschungs- und Entwicklungszentren und die Universitäten in den Leuchtturmbereichen der Großregion interagieren können, sollte idealerweise ins Zentrum einer S3-Strategie der Großregion gestellt werden: Industrie 4.0, künstliche Intelligenz, Materialien, Energiewende (Biomasse, aber auch die gesamte Wertschöpfungskette beim Wasserstoff), Gesundheit und Wohlbefinden. Dies würde es vor allem ermöglichen, auf eine Annäherung der Regeln für das geistige Eigentum hinzuwirken und die größten Hindernisse zu überwinden. In diesem Zusammenhang können die Universitäten in der Großregion eine zentrale Rolle als bedeutende Akteure einer auf Innovation ausgerichteten regionalen Entwicklung übernehmen.
- Konsequenteres Verfolgen einer **grenzüberschreitenden Strategie für eine Spezialisierung**, indem transregionale Kompetenznischen zum Nutzen der regionalen Akteure (insbesondere der KMU) identifiziert und intelligent gefördert werden.
- Schaffung von **Synergien mit den benachbarten Kooperationsräumen** (Frankreich-Wallonie-Flandern, Oberrhein, ...), wenn dies zweckmäßig ist, um die zahlreichen zwischen der Großregion und ihren Nachbarregionen bestehenden Interaktionen zu nutzen.
- Nutzung der Stärken der Großregion, um ihre Attraktivität als eigenständige regionale Einheit zu erhöhen. Das Konzept der „Grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion“ (GPMR) ist nicht der am besten geeignete Ansatz, um die Attraktivität der Großregion in Europa und der Welt zu stärken. Wir sind überzeugt, dass über die Förderung des Tourismus und ähnlicher Bereiche hinaus ein maßgeblicher Faktor zur Steigerung der Attraktivität auch darin bestehen kann, ein einheitliches Bild von der Hochschullandschaft in der Großregion zu präsentieren, sofern vermieden wird, die Rolle der Universitäten darauf zu beschränken, „im Dienste“ der unmittelbaren Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums zu handeln. Bildung, Forschung und Innovation miteinander zu verbinden, kann für die Großregion von großem Vorteil sein, um einen echten Mehrwert auf europäischer Ebene zu schaffen. Daher sollte die Großregion in speziellen Bereichen strategische Forschungs- und Innovationsaktivitäten festlegen und umsetzen, bei denen die Stärken und Interessen in Verbindung mit einer grenzüberschreitenden Strategie für eine intelligente Spezialisierung zusammengeführt werden.
- Diese breiter angelegte Perspektive ist insbesondere angesichts dessen wichtig, dass die Großregion über das Potenzial verfügt, zu einem der ersten Gebiete in Europa zu werden, das eine grenzüberschreitende Universität erprobt. Wir sollten die Idee eines Gebiets verfolgen, in dem es eine allgemeine Anerkennung von Qualifikationen gibt und das seine eigenen Abschlüsse, seine eigenen Forschungszentren (die UniGR hat bereits ein „Center for Border Studies“) sowie **eine gemeinsame Vorstellung vom Effekt auf die lokale Wirtschaft** entwickelt. Hier geht es unter anderem um Themen wie **den Technologietransfer, grenzüberschreitende Räume für Erprobungen, die Annäherung der Vorschriften für das geistige Eigentum, Berufsausbildungen, den Zugang zu Infrastrukturen, das grenzüberschreitende Unternehmertum** etc. Alle diese Aspekte gehen über schlichte „Dienstleistungen für den grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum“ hinaus und verleihen der

---

<sup>14</sup> Stellungnahme der Universität der Großregion (UniGR) zum künftigen Programm INTERREG VI A GR – Dezember 2019

Großregion hohe strategische Ambitionen, wobei zugleich ein Beitrag sowohl zur Attraktivität für internationale Studierende und Forschende als auch zur Innovation auf europäischer Ebene geleistet wird. Dies kann auch im Hinblick auf Verbesserungen des unausgewogenen Arbeitsmarktes von besonderem Interesse sein.

- **Förderung der Mehrsprachigkeit** in der Großregion: Auch hier kann die UniGR zu einem wichtigen Akteur für Erprobungen und für Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit werden. Vorstellbar wäre, die Menschen in der Großregion zu ermutigen, die Grundlagen für ein passives Verstehen der wichtigsten hier vertretenen Sprachen zu lernen (ohne diese notwendigerweise sprechen oder schreiben zu können), um eine reibungslose und integrierte Zusammenarbeit auf allen Ebenen und in allen Situationen zu ermöglichen. Daher wäre es wirklich wichtig, die grenzüberschreitende Ausbildung der Lehrkräfte zu fördern.
- Nutzung der Stärken der Großregion als „Mini-Europa“, um die Unionsbürgerschaft zu fördern (in Verbindung mit den Studien zu den Grenzen); um unter Einbeziehung von Technologien, Dienstleistungen und Wirtschaftsmodellen richtungsweisende (und disruptive) Innovationen zu entwickeln, mit denen sich die Rahmenbedingungen auf EU-Ebene verändern lassen, und um die Gesundheitsdienstleistungen weiterzuentwickeln. Die Großregion verfügt über das Potenzial, zu einem **Testgebiet für die Innovationen** zu werden, die zu Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen führen, wobei hier z. B. an die allgemeine Interoperabilität der Daten zu denken ist, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den digitalen Gesundheitsdaten.
- **Förderung einer kostenlosen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel** für die Studierenden in der Großregion und Verbesserung der Rahmenbedingungen im Verkehr: Auf diese Weise würde die grenzüberschreitende Mobilität der Studierenden in der Großregion erheblich erleichtert.
- **Entwicklung einer effizienteren Governance** in der Großregion. Dies erfordert ein stärkeres Engagement der politischen Organe für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie der Großregion (das sich nicht auf die fachliche Zuständigkeit einer speziellen Stelle beschränken darf).
- Neben den genannten Zielen muss ein wichtiger Aspekt darin bestehen, **die administrativen Hindernisse und schwerfälligen Verwaltungsverfahren für die INTERREG-Projekte zu überwinden**, die mit einem größeren Verwaltungsaufwand konfrontiert sind als dies bei allen anderen Programmen der Fall ist.

### Grenzüberschreitende Investitionsfonds

Die AG 1 hat sich auch mit der Schaffung eines grenzüberschreitenden Investitionsfonds befasst. Die Banque des Territoires in Frankreich erprobt die Einrichtung eines solchen Fonds bereits. Für die Einzahlung von Mitteln in den Fonds gibt es bereits verschiedene Varianten, die auf einem gleichmäßigen und/oder einem der Leistungsfähigkeit entsprechend gerechten Beitrag basieren. Wichtig ist, sich im Vorfeld die richtigen Fragen zu stellen. Die Schwierigkeit, einen solchen Fonds einzurichten, ergibt sich aus der Notwendigkeit, drei Fragen zu beantworten:

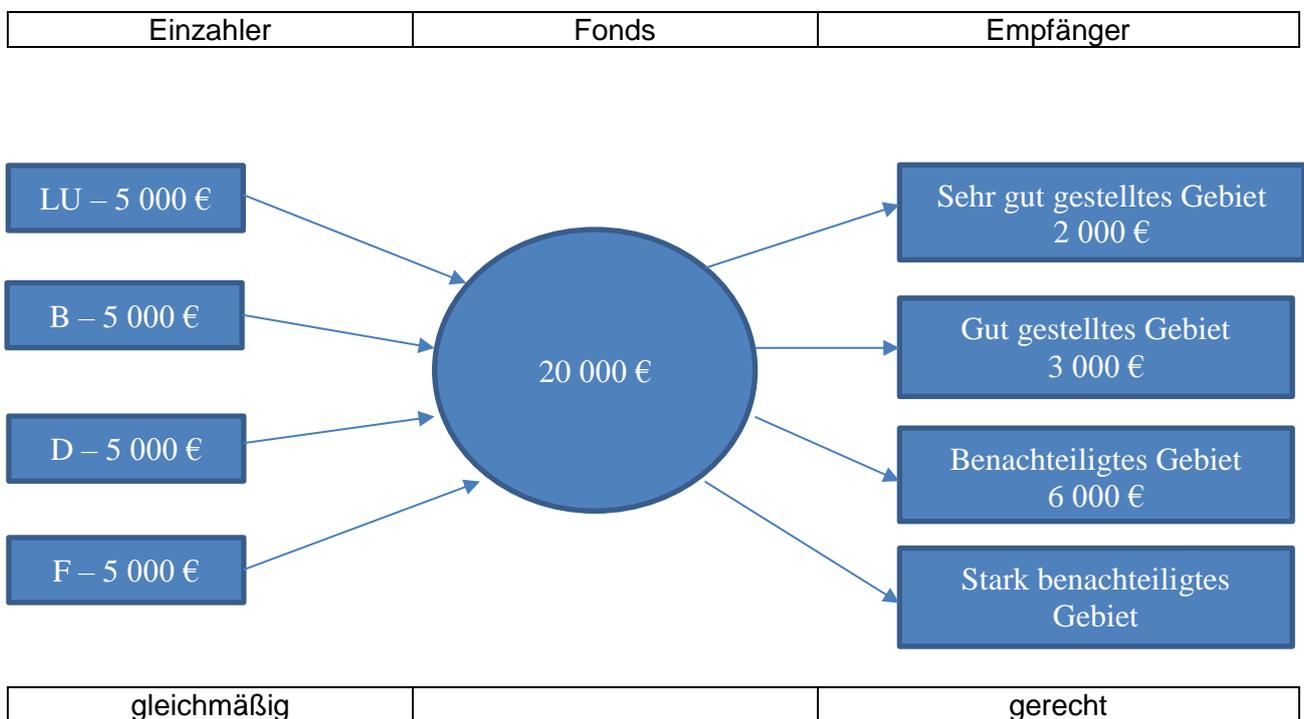
- Wer zahlt in den Fonds in welcher Höhe ein?
- Welches Gesamtvolumen soll der Fonds haben und wer verwaltet den Fonds?
- Wie werden die im Fonds vorhandenen Mittel an die Empfänger verteilt (welche Beträge – welche Art von Empfängern)?

Die Banque des Territoires ist der Ansicht, dass ein gerechtes System für die Einzahlung in den Fonds (zum Beispiel auf der Grundlage des BIP/Einwohner) ein Problem für die Verteilung der Mittel an die

Empfänger mit sich brächte, da die größten Einzahler über die kleinen Einzahler entscheiden würden. Gleichzeitig besteht die wichtigste Aufgabe darin, die Empfänger auszuwählen. Hier ließe sich die Regel der Bedarfsgerechtigkeit anhand einer noch festzulegenden Typologie anwenden.

Mit der Verwaltung eines Investitionsfonds sollte vorzugsweise eine grenzüberschreitende Einrichtung vom Typ eines EVTZ betraut werden. Der Fonds kann im Rahmen eines Sonderhaushalts in der Buchführung verwaltet werden, was es auch ermöglicht, einen speziellen Ausschuss einzurichten, der sich aus den Einzählern zusammensetzt, die nicht unbedingt Mitglied des EVTZ sein müssen. Für diesen Fonds können Mittel der Banque des Territoires auf französischer Seite, aber auch EU-Mittel genutzt werden.

Das nachstehende Beispiel veranschaulicht den Aufbau dieses Fonds, bei dem die Empfänger die Gebiete sind.



**Empfehlungen:**

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- auf großregionaler Ebene oder auf der Ebene grenznaher Gebiete die Einführung einer integrierten Raumstrategie zu erproben, die von den EVTZ oder anderen grenzüberschreitenden Einrichtungen geleitet wird (Bündelung aller in der Großregion auf Seiten von F/D/B/LU verfügbaren EU-Mittel aus den Fonds EFRE, ESF und ELER); – die strikte Trennung zwischen den einzelnen Verfahren aufzuheben; – die verschiedenen Programmbehörden dazu zu bewegen, sich zu vernetzen;
- eine echte Governance im Bereich der Strategie und bei den umzusetzenden Maßnahmen aufzubauen;
- die Schwerfälligkeit der Verwaltungsverfahren für die INTERREG-Projekte zu reduzieren;

- alle Akteure des öffentlichen und des privaten Sektors sowie die Zivilgesellschaft durch eine gemeinsame Vision für die Entwicklung der Großregion zusammenzuführen, im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Union und den im künftigen INTERREG-Programm genannten strategischen Zielen;
- grenzüberschreitende Investitionsfonds ins Leben zu rufen, die aus INTERREG-Mitteln finanziert werden und mit denen Folgendes gefördert werden soll: der Technologietransfer, die Schaffung und Verwaltung grenzüberschreitender Räume für Erprobungen, die Annäherung der Vorschriften für das geistige Eigentum, die Berufsausbildungen, der Zugang zu Infrastrukturen sowie das grenzüberschreitende Unternehmertum (KMU/Kleinstunternehmen und Handwerksbetriebe);
- Synergien mit den benachbarten Kooperationsräumen (Frankreich-Wallonie-Flandern, Oberrhein, ...) zu schaffen, wenn dies zweckmäßig ist, um die zahlreichen zwischen der Großregion und ihren Nachbarregionen bestehenden Interaktionen zu nutzen.

#### IV. Ausbau der Synergien im Handel und in der Industrie innerhalb der GR

Die Gesundheitskrise hat 2020 die Beziehungen im Handel und in der Industrie in der Großregion stark beeinträchtigt. Infolge der zeitweisen Ausgangs- und Mobilitätsbeschränkungen wurde in den einzelnen Gebieten der Großregion verstärkt auf die lokalen Versorgungsketten zurückgegriffen. Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen, die sich insbesondere durch den Green Deal und die dadurch entstehende neue Gesamtsituation in Europa ergeben, verfügt die Großregion über zahlreiche Stärken: die dynamische Entwicklung bei Wasserstoff, Biomasse und Windkraft, bei den Erprobungen von Smart Grids für die Schaffung von lokalen Knotenpunkten, bei der Kreislaufwirtschaft etc.

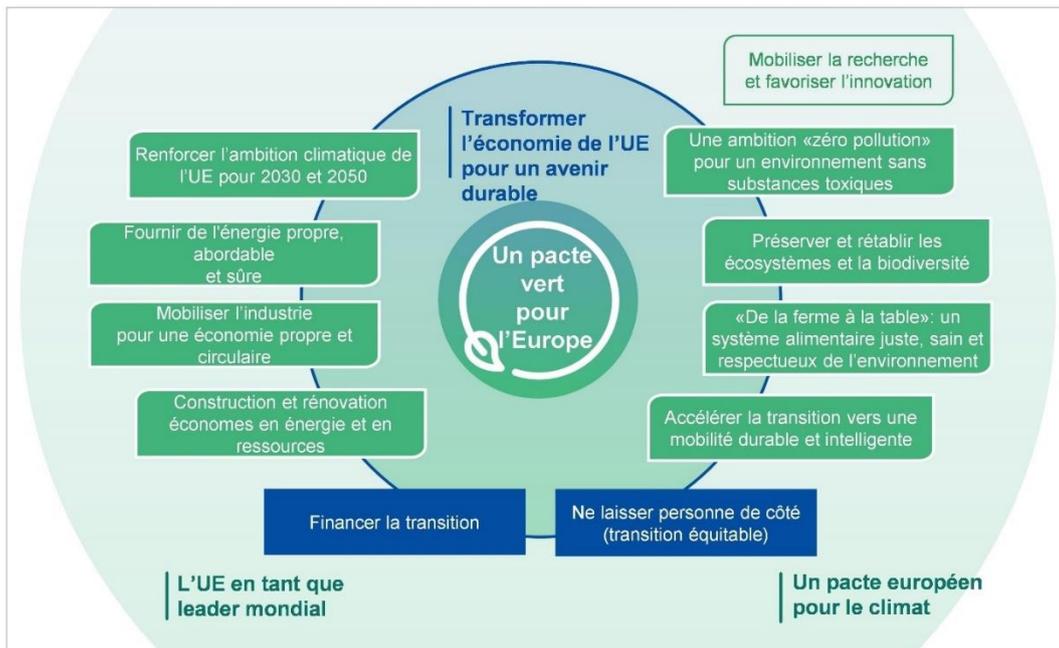
##### Der europäische Grüne Deal – Green Deal<sup>15</sup>

Mit dem Green Deal sollen die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen angegangen werden, was zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit gehört. Jahr für Jahr heizt sich die Atmosphäre weiter auf, und der Klimawandel schreitet fort. Von den acht Millionen Arten auf der Erde sind eine Million vom Aussterben bedroht. Die Wälder und Ozeane werden zunehmend verschmutzt und zerstört.

**Der europäische Green Deal** ist eine Antwort auf diese Herausforderungen. Mit dieser neuen Wachstumsstrategie soll der EU der Übergang zu einer gerechten und florierenden Gesellschaft mit einer modernen Wirtschaft gelingen, die ihre Ressourcen effizient nutzt, wettbewerbsfähig ist, sich dadurch auszeichnet, dass sie **bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freisetzt**, und in der das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt sein wird. Der Green Deal sieht folgende Maßnahmen vor:

- Ambitioniertere Klimaschutzziele der EU für 2030 und 2050
- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität

<sup>15</sup> Der europäische Grüne Deal - MITTEILUNG DER KOMMISSION – COM (2019) 640 final - Brüssel, 11.12.2019 - [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf)



- „Vom Hof auf den Tisch“: Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- „Null-Schadstoff-Ziel“ für eine schadstofffreie Umwelt

Der Green Deal sieht die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU durch folgende Maßnahmen vor:

- Grüne Finanzierungen und Investitionen fördern und einen fairen Übergang gewährleisten
- Berücksichtigung von Umweltbelangen in den nationalen Haushalten und Vermittlung der richtigen Preissignale
- Mobilisierung von Forschung und Förderung von Innovation
- Schul- und Berufsbildung aktivieren

Der Interregionale Rat der Handwerkskammern (IRH) ist beispielsweise der Ansicht, dass diese Initiative der EU-Kommission die verbindlichen Rahmenbedingungen verschärfen und zu politischem Druck in den benachbarten Regionen führen würde, die miteinander im Wettbewerb stünden und unterschiedliche rechtliche Regelungen für den Umweltschutz und den Energiebereich hätten. Um solche Auswirkungen zu verhindern, muss die Großregion Maßnahmen ergreifen, um eine langfristige gemeinsame Strategie für den Klimaschutz und den ökologischen Wandel einzuführen. Der IRH weist darauf hin, dass dieses Thema im WSAGR bereits 2014 unter rheinland-pfälzischer Präsidentschaft behandelt wurde. **Der Green Deal sollte eine der Prioritäten des nächsten Gipfels der Großregion darstellen<sup>16</sup>.**

<sup>16</sup> Stellungnahme des Interregionalen Rates der Handwerkskammern – Für eine konkrete Umsetzung des europäischen Green Deal und der künftigen KMU-Strategie der EU in der Großregion – 11. Dezember 2019 - <https://www.cdm.lu/news/fiche/newsnew/news/cicm-transposition-en-grande-region-du-green-deal-et-de-la-strategie-pme-de-l-ue>

## **Business Act der Région Grand Est**<sup>17</sup>

Ebenfalls vor dem Hintergrund der Gesundheitskrise ist das Konjunkturprogramm **Business Act der Région Grand Est** zu sehen, mit dem sich die AG 1 befasst hat. Die Folgen der Coronakrise haben die Région Grand Est dazu veranlasst, viele Dinge unter einem neuen Blickwinkel zu sehen. Nach der Gesundheitskrise **haben die Verhältnisse sich durch die soziale und wirtschaftliche Krise grundlegend geändert und dazu geführt, dass der französische Staat und die Région Grand Est** zusammen mit den Akteuren vor Ort nach Mitteln und Wegen gesucht haben, um einen verantwortungsvollen, pragmatischen und konsequent auf den Wandel ausgerichteten Wiederaufschwung der Wirtschaft zu erreichen.

Die sehr früh und massiv von der Coronakrise und dem mit ihr einhergehenden weitreichenden Gesundheitsnotstand betroffene Région Grand Est bleibt von den aktuellen und noch länger fortbestehenden Schwierigkeiten insbesondere aufgrund ihrer industriellen Prägung nicht verschont. Während der Ausgangsbeschränkungen ging die Wirtschaftstätigkeit um ein Drittel zurück, über die Hälfte der Beschäftigten in der Privatwirtschaft fand sich in Kurzarbeit wieder, und unsere Wirtschaft schrumpfte um 31,5 %. Unter den am meisten betroffenen Regionen steht die Région Grand Est an vierter Stelle, nach der Bretagne, der Region Hauts-de-France und der Nouvelle-Aquitaine. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf die große Bedeutung der Industrie zurückzuführen, in der fast 300 000 Menschen arbeiten und auf die 20 % des BIP der Region entfallen (16,6 % in ganz Frankreich, ohne den Großraum Paris). Die Région Grand Est dürfte somit bei der Wertschöpfung Verluste in einer Größenordnung von 15 Mrd. € erleiden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der zahlreichen Problematiken sowie der offenkundig notwendigen **Veränderung des Wirtschaftsmodells** haben der französische Staat und die Region beschlossen, begleitet von den treibenden Kräften vor Ort alles zu tun, um die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzugehen: **den ökologischen Wandel, die digitale Transformation und den Strukturwandel unserer Industrie.**

Alle Beiträge zum Business Act (von den thematischen Arbeitsgruppen, freie Beiträge oder auch Ideen aus der Zivilgesellschaft) wurden von einem aus dem Forschungszentrum CNRS Grand Est hervorgegangenen Start-up analysiert. Die 4 000 Problemstellungen und die daraus erwachsenden 5 000 Lösungen lassen sich in folgendem Schaubild zusammenfassen:

---

<sup>17</sup> Das vollständige Dokument kann auf der Website der Region heruntergeladen werden: <https://www.grandest.fr/business-act/>



Der Business Act beruht auf drei Herausforderungen, drei Verpflichtungen, 80 Maßnahmen und 40 Projekten. Die auf der Ebene der Großregion handelnden Akteure aus der Wallonie, Luxemburg und Deutschland wurden in die verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen einbezogen.

### **Trois Défis, moteurs du changement**

- Le défi écologique
- Le défi du numérique
- Le défi de l'industrie 5.0

### **Trois Engagements**

- Agir pour les potentiels humains, le bien-être et la qualité de vie
- S'appuyer sur des collectivités engagées, des territoires embarqués
- Mobiliser un capital de confiance, un capital de croissance

### **80 actions**

### **40 projets**

### **12 propositions de simplification et des expérimentations**

#### **Die wichtigsten Ansatzpunkte für eine Beschleunigung des ökologischen Wandels sind:**

- Die Transformation unserer Systeme durch die Bioökonomie vorantreiben
- Den Weg hin zu einer CO2-freien Wirtschaft begleiten (indem insbesondere der Einsatz biobasierter Materialien und die Entwicklung umweltfreundlicher Nutzfahrzeuge etc. gefördert werden)
- Massiv in die neuen energetischen Lösungen investieren
- Für die Landwirtschaft ein Modell entwickeln, das einen Mittelweg zwischen biologischer und konventioneller Landwirtschaft darstellt
- Ortsnahe Versorgungsketten fördern
- Die Kreislaufwirtschaft ausbauen
- Die Bedeutung der Holz- und Forstwirtschaft aufwerten, damit diese Branche in der Zukunft zu einer der Stärken der Region wird

#### **Die Herausforderungen der Digitalisierung und die wichtigsten Ansatzpunkte für deren Bewältigung sind:**

- Die digitale Transformation in den einzelnen Gebieten beschleunigen
- Die neuen Arbeitsformen und die neuen Arten der Arbeitsorganisation ausweiten und die Lebensqualität sicherstellen
- Die lokale Wirtschaft, den Handel und das Handwerk in ihren Modernisierungsbemühungen unterstützen
- Die Akteure der digitalen Transformation stärken: Dienstleister und Anbieter von Lösungen
- FuE fördern, die technologische Kompetenz weiterentwickeln und digitale Souveränität anstreben
- Mit Ausstattung und Dienstleistungen Talente und Investitionen anziehen
- Den Breitbandausbau fördern und beschleunigen
- Daten strukturieren, zugänglich machen und schützen, um eine Wertschöpfung zu erreichen

- Aus- und Weiterbildungen für die digitalen Technologien fördern, um Kompetenzen zu entwickeln
- Dienstleistungen und Nutzungsmöglichkeiten weiterentwickeln
- Die Heranführung möglichst vieler Menschen an die digitale Welt begleiten und den digitalen Analphabetismus reduzieren
- Das Europäische Valley für künstliche Intelligenz aufbauen

**Die wichtigsten Ansatzpunkte für eine Beschleunigung des Wandels hin zur Industrie 5.0 sind:**

- Die für die Region charakteristische Industrie als Basis nutzen
- Den industriellen Wandel beschleunigen
- Die Versorgungsketten und die Beschaffung in der Region sicherstellen
- Die Industriezweige der Zukunft anziehen und ausbauen
- Die strategisch wichtigen Industrien wieder ansiedeln, um für die Souveränität des Gebiets zu sorgen
- Die wirtschaftliche Attraktivität des Gebiets stärken

Die Ziele, Prioritäten und Ausrichtungen des Business Act Grand Est werden durch 80 konkrete Maßnahmen in zwei Zeitschienen (kurzfristig und mittelfristig) auf der Grundlage von zwei Ansätzen umgesetzt:

- **Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur**, die ihre Wirkung sofort entfalten und schnell, d. h. **vor Ende 2020**, umgesetzt werden können.
- **Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung**, die in den nächsten Monaten präzisiert werden und mit deren Umsetzung **Anfang 2021** und im Laufe der darauffolgenden Monate begonnen wird.

Der Business Act umfasst ferner eine nach Departements aufgeteilte Liste mit 40 Projekten, bei denen es sich teilweise auch um grenzüberschreitende Vorhaben handelt.

- Das bereits im Kapitel über künstliche Intelligenz erwähnte Projekt CLINNOVA (Projekt eines aus grenzüberschreitenden Plattformen bestehenden Hubs für die Entwicklung von KI-Lösungen im Gesundheitsbereich).
- Das Projekt AIDA – KMØ (Vom KMØ geleitetes Konsortium. Ziel ist es, den Lernprozess zu beschleunigen und die digitale Transformation in der Industrie schneller voranzutreiben, indem die vorhandenen und beherrschten KI-Technologien erprobt und mit anderen Industrieunternehmen geteilt werden).
- Strukturierung eines regionalen Wirtschaftszweigs für die intelligenten Energienetze (Entwicklung von Know-how, von in der Région Grand Est entstandenen Lösungen sowie von richtungsweisenden Initiativen, die der Strukturierung intelligenter Energienetze unter Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette dienen: in erster Linie Betreiber, Industrie und wissenschaftliche Forschung, aber auch andere einschlägige Akteure wie etwa die Verbände der Nutzer von Elektrofahrzeugen. Dies kann z. B. durch eine **grenzüberschreitende Kooperation im Rahmen der Smart Border Initiative** zwischen Frankreich und Deutschland erfolgen).
- Projekt MOSAHYC. Bei diesem Projekt ist die Umnutzung bestehender Gasleitungen für den Transport von reinem Wasserstoff in der Région Grand Est geplant – Projekt auf dem Gebiet der Gemeinde Saint-Avold (Träger dieses Projekts sind zwei europäische Infrastrukturbetreiber – GRT Gaz in Frankreich und CREOS im Saarland. Mit diesem Projekt soll geprüft werden, ob es möglich ist, ein **grenzübergreifendes Netz für den Transport von**

**reinem Wasserstoff in Deutschland und Frankreich** und nahe Luxemburg einzurichten, indem die bestehenden Gasinfrastrukturen genutzt werden. Außerdem soll in diesem Rahmen ein Erprobungsprojekt durchgeführt werden, das Teil eines möglichen künftigen Ökosystems für Wasserstoff sein könnte, das sich rund um die bestehenden Gasinfrastrukturen entwickelt und die Produktionsstandorte mit den Orten des Verbrauchs im SAARLAND, in GRAND EST und in LUXEMBURG verbindet. Ausgangspunkt wäre die Anlage von STEAG/SIEMENS (Projekt „Rellabore“) zur Produktion von Wasserstoff in großem Maßstab, im weiteren Verlauf käme St.-Avoird-Carling hinzu, und der Endpunkt wäre dann in Luxemburg).

Von den zwölf Vorschlägen für Erprobungen haben drei einen grenzüberschreitenden Charakter:

- Schaffung eines grenzübergreifenden Status für Praktikanten, Studierende und alle Arten von Auszubildenden
- Harmonisierung der Ausbildungsgänge in den benachbarten Ländern
- Vereinheitlichung des zulässigen Gesamtgewichts der Fahrzeuge im Schwerlastverkehr in der Großregion (Grand Est und benachbarte Gebiete) und den anderen angrenzenden Ländern sowie Einführung von in allen Gebieten gültigen Genehmigungen für Schwertransporte auf den Autobahnen.

### **Die Arbeiten des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltausschusses der Région Grand Est (CESER)**

Im Rahmen der Maßnahmen, mit denen der CESER Grand Est für die Zeit nach der Coronakrise neue Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie setzen will, legte der Fachbereich Außenbeziehungen des CESER die folgenden drei Vorschläge vor, die das Gebiet der Région Grand Est sowie die angrenzenden Gebiete in den Nachbarländern (Wallonie, Luxemburg, die drei deutschen Bundesländer und die fünf Schweizer Kantone) betreffen:

- (1) Einrichtung einer **grenzüberschreitenden „Taskforce“ für Gesundheitskrisen**, die ein Management außergewöhnlicher und schwerwiegender Situationen ermöglicht. Es würde sich dabei um ein Instrument für die Steuerung der an den verschiedenen Grenzen existierenden Krisenstäbe und ihrer Ablaufpläne handeln. Dieses Gremium könnte sich dann auch um andere Themen kümmern. Um einsatzfähig zu sein, müsste diese Taskforce u. a. über folgende Instrumente verfügen:
  - Eine **grenzüberschreitende Beobachtungsstelle für den Gesundheitsbereich für die Région Grand Est und ihre Nachbarn** (nach dem Vorbild der bereits an der belgisch-französischen Grenze bestehenden Beobachtungsstelle) sowie eine bessere Zusammenarbeit **bei den Rettungsdiensten (SMUR) und in den ZOAST (Zone Organisée d’Accès aux Soins Transfrontaliers“: Gebiet mit einer speziellen Organisation für den grenzüberschreitenden Zugang zu medizinischer Versorgung)**. Um in unseren Gebieten für zukünftige Epidemien und Gesundheitsgefahren vorzusorgen und diese erfolgreich bekämpfen zu können, scheint auch eine Zusammenarbeit notwendig zu sein, um unser Know-how und unsere Kapazitäten für die industrielle Produktion von medizinischer Ausrüstung sowie für die Entwicklung klinischer und wissenschaftlicher Lösungen zu bündeln und zu kombinieren.
  - Ein rechtliches Instrument, **das die bestehenden grenzüberschreitenden Einrichtungen mit angemessenen Zuständigkeiten ausstattet** (hier geht es nicht um eine Übertragung von Zuständigkeiten, sondern um eine neue Zuständigkeit, die basierend auf dem Aspekt der Ortsnähe festzulegen wäre und es ermöglichen würde, **Hindernisse zu beseitigen** und Entscheidungen zu beschleunigen). Da es an den Grenzen ja bereits rechtliche Instrumente

gibt, müssen diese aktiviert und mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln sowie einer **Handlungsautonomie** ausgestattet werden.

- (2) **Stärkerer Rückgriff auf das Arbeiten im Homeoffice** (aber auch auf versetzte Arbeitszeiten) als dauerhafte Antwort auf die Schwierigkeiten beim Mobilitätsmanagement. Angestrebt werden könnte ein Anteil von bis zu 50 % der Arbeitszeit. Die Arbeit im Homeoffice macht jedoch verbindliche Regeln erforderlich: Sie muss für jedes Unternehmen einzeln ausgehandelt werden, flexibel sein, die Beschäftigten schützen und zwischen der Région Grand Est und ihren Nachbarn in Bezug auf die Anzahl der Tage pro Jahr harmonisiert sein.
  - (3) Einführung eines **grenzüberschreitenden Konjunkturprogramms** im Rahmen einer konkreten handlungsorientierten Abstimmung untereinander. Ein solches Programm müsste den Schwerpunkt auf den ökologischen Wandel legen, um die drängenden Klimafragen anzugehen, und sich dabei auf die künstliche Intelligenz und die digitalen Hilfsmittel stützen. Für dieses Programm müssen die von der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer 2018 vorgestellten Strategie für künstliche Intelligenz bereitgestellten Mittel genutzt werden. Mit Hilfe des Konjunkturprogramms sollte in unsere gemeinsame Zukunft investiert und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit neue Dynamik verliehen werden. Es sollte dafür sorgen, dass **sich alle zusammen entschieden für eine faire und nachhaltige gemeinsame Entwicklung einsetzen**, wobei dieses gemeinsame Engagement in den strategischen Leitlinien des künftigen Raumentwicklungskonzepts der Großregion erkennbar werden muss.
- Dieses Konjunkturprogramm würde durch einen **grenzüberschreitenden Solidaritäts- und Konjunkturfonds** finanziert, der eine Beteiligung der Nachbarn Frankreichs, insbesondere von Luxemburg, ermöglichen würde. Dieser Fonds müsste gerecht gestaltet sein, so dass jeder entsprechend seinem Wohlstand (auf der Grundlage des BIP) einzahlen und entsprechend seiner Bedürfnisse Mittel erhalten würde. Er müsste durch eine ortsnahe Struktur wie beispielsweise einen EVTZ verwaltet werden.
  - Angesichts dessen, dass sich die globalen Wertschöpfungsketten als instabil erwiesen haben, gilt es: **neu festzulegen, was strategisch von Bedeutung ist, verstärkt auf die lokale Produktion zu setzen (falls erforderlich durch eine Wiederansiedlung) und den ortsnahe Versorgungsketten den Vorzug zu geben**, auch unter Einbeziehung der Nachbarländer. Als zweitgrößte Exportregion Frankreichs muss die Région Grand Est ihre Handelsstrategie gezielt auf ihre Nachbarn ausrichten. Dabei ist Deutschland der größte Abnehmer und der größte Lieferant, auf den mehr als ein Viertel des Außenhandels der Région Grand Est entfällt. Nicht zu vernachlässigen sind jedoch auch die anderen Nachbarländer, wobei die Handelsbilanz für die Région Grand Est bei diesen negativ ausfällt, sodass hier durchaus noch Zuwächse möglich sind.
  - Die aktuelle Krise wird die das Ungleichgewicht wahrscheinlich in großem Maße weiter verstärken. Auch muss die Erhaltung der Arbeitsplätze eine **absolute Priorität** darstellen. Dafür ist es notwendig, **die Abgabenlast massiv zu senken**, um Konkurse zu verhindern, noch mehr für die **Weiterbildung der Beschäftigten** zu tun und die durch die **EU-Fördermittel** entstehenden Möglichkeiten besser zu nutzen.
  - Über die für die Tourismusbranche unverzichtbaren finanziellen Maßnahmen hinaus wird man die **Tourismusstrategie überdenken** müssen, um einen nachhaltigen und vorzugsweise lokalen Tourismus zu fördern. Dem Sektor muss es jedoch auch ermöglicht werden, weiter zu investieren, um die Vorschriften einhalten zu können und die neuen Erwartungen der Gäste zu erfüllen.

## Die Kreislaufwirtschaft:

Die Handelskammer Luxemburg organisierte im Rahmen der luxemburgischen Gipfelpräsidentschaft und der internationalen Konferenz Luxembourg Circular Economy Hotspot 2017 die Veranstaltung LëtZBiz – Circular (21. Juni 2017). Dieses Meeting zur Kreislaufwirtschaft richtete sich in erster Linie an die KMU und ermöglichte es, grenzüberschreitende Partnerschaften und einen Austausch zwischen Unternehmen und Fachleuten in diesem Bereich anzustoßen. Die Veranstaltung bot Workshops, B2B-Treffen und eine Vorstellung der Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Kreislaufwirtschaft. Zum Abschluss des Tages fand eine Podiumsdiskussion statt, bei der die grenzüberschreitenden Best Practices im Bereich der Kreislaufwirtschaft behandelt wurden. Aus Politik und Wirtschaft waren hochrangige Vertreter aus der Großregion und den Benelux-Ländern anwesend, um sich über die Herausforderungen und Chancen der Kreislaufwirtschaft und **deren mögliche Förderung durch grenzüberschreitende Kooperationen** auszutauschen. Die Ministerin für die Großregion des Großherzogtums Luxemburg, Corinne Cahen, betonte in ihrer Schlussrede die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels und teilte ihre Absicht mit, gemeinsam mit ihren Amtskollegen im Rahmen des Gipfels der Großregion dazu beizutragen, **aus der Großregion einen Raum zu machen, der in der Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle einnimmt.**

Die Handelskammer Luxemburg veranstaltete im Juli 2019 eine Konferenz und verfasste einen sehr ausführlichen Bericht über die Kreislaufwirtschaft, in dem sie auch die **Schwierigkeiten der grenzüberschreitenden Umsetzung** aufzeigte, insbesondere im Hinblick auf den freien Güterverkehr.

In einer Kreislaufwirtschaft können Produkte am Ende ihres Lebenszyklus recycelt oder wiederverwertet werden, wodurch es möglich wird, sie in Form von neuen Rohstoffen, die man auch als „Sekundärrohstoffe“ bezeichnet, dem Produktionskreislauf wieder zuzuführen. Die Ellen MacArthur Foundation bezeichnet die Kreislaufwirtschaft als eine Wirtschaft, „in der etwas hergestellt wird, um später etwas Neues daraus zu machen“. Da die Nutzung der Methoden des Ökodesigns zahlreiche wirtschaftliche, ökologische und strategische Vorteile bietet, wird die umweltgerechte Produktgestaltung von der Europäischen Kommission durch die Schaffung eines speziellen Rechtsrahmens sowie durch Anreize gefördert. Die Handelskammer Luxemburg fordert darüber hinaus die Festlegung europäischer Qualitätsstandards für Sekundärrohstoffe, um den Markt für diese Stoffe zu beleben, der häufig unter den Unsicherheiten in Bezug auf ihre Qualität leidet. **Ferner betont die Handelskammer, dass es wichtig wäre, die rechtlichen und praktischen Hindernisse im Zusammenhang mit den Sekundärrohstoffen und dem sie betreffenden grenzüberschreitenden Warenverkehr abzubauen.** Sie schlägt die Einführung eines Systems vor, mit dem die Mehrkosten der Sekundärrohstoffe ausgeglichen werden können, um so gleiche Wettbewerbsbedingungen für Sekundär- und Primärrohstoffe auf den Rohstoffmärkten zu schaffen.<sup>18</sup>

Angesichts des Green Deals für eine nachhaltige Wirtschaft und der spezifischen Ziele wird die Kreislaufwirtschaft im kommenden Programm INTERREG VI GR auf jeden Fall förderfähig sein. Im Übrigen sieht das vier strategische Schwerpunkte umfassende Raumentwicklungskonzept der Großregion (REKGR) ebenfalls Maßnahmen betreffend die Kreislaufwirtschaft vor, darunter **insbesondere die Förderung der lokalen Versorgungsketten.** Dabei werden zwei Ziele verfolgt: den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringern und die Verbindungen zwischen den Städten und dem ländlichen Raum stärken. Die gezielte Förderung der regionalen Ressourcen in den Bereichen Nahrungsmittel und Energie könnte dazu beitragen, das Fundament für eine **grenzüberschreitende Kreislaufwirtschaft**<sup>19</sup> zu legen.

<sup>18</sup> Le train de l'économie circulaire est en marche – Bulletin n°22 – Handelskammer Luxemburg, 2019 - [https://www.cc.lu/uploads/tx\\_userccpublications/A\\_T\\_Brochure\\_EC\\_10.pdf](https://www.cc.lu/uploads/tx_userccpublications/A_T_Brochure_EC_10.pdf)

<sup>19</sup> Institut Destrée – The wallonia policy Lab - REK der Großregion, Strategischer Teil - Luxemburg, 7. Mai 2020

### Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen;
- eine Erleichterung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Verkehr sowohl für die Regierungen als auch für die Unternehmen zu fordern und sich dafür einzusetzen, dass es für bestimmte Arten des Verkehrs keine zusätzlichen Verpflichtungen gibt;
- die Vorteile der Kreislaufwirtschaft für die Akteure in der Lebensmittelproduktion vor dem Hintergrund der Coronakrise hervorzuheben;
- eine europäische Hochschule mit Ausbildungsgängen zur Kreislaufwirtschaft zu gründen;
- verstärkt auf kurze Wege zu setzen und dabei zwei Ziele zu verfolgen: den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringern und die Verbindungen zwischen den Städten und dem ländlichen Raum stärken. Die gezielte Förderung der regionalen Ressourcen in den Bereichen Nahrungsmittel und Energie könnte dazu beitragen, das Fundament für eine grenzüberschreitende Kreislaufwirtschaft zu legen;
- ein grenzüberschreitendes Konjunkturprogramm im Rahmen einer konkreten handlungsorientierten Abstimmung untereinander einzuführen. Ein solches Programm müsste den Schwerpunkt auf den ökologischen Wandel legen, um die drängenden Klimafragen anzugehen, und sich dabei auf die künstliche Intelligenz und die digitalen Hilfsmittel stützen. Für dieses Programm müssen die von der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer Strategie für künstliche Intelligenz bereitgestellten Mittel genutzt werden. Mit seiner Hilfe sollte in unsere gemeinsame Zukunft investiert und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit neue Dynamik verliehen werden. Es sollte dafür sorgen, dass sich alle zusammen entschieden für eine faire und nachhaltige gemeinsame Entwicklung einsetzen, wobei dieses gemeinsame Engagement in den strategischen Leitlinien des künftigen Raumentwicklungskonzepts der Großregion erkennbar werden muss.

## V. Fazit

Das Jahr 2020 war stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Gesundheitskrise führte aufgrund der zu treffenden Maßnahmen, wie beispielsweise Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren oder die Schließung der Grenzen, zu **einer nie dagewesenen wirtschaftlichen und sozialen Krise**, von der alle europäischen Staaten betroffen sind. Diese Krise zwingt uns heute dazu, die unterschiedlichen Arten unserer Governance-Strukturen zu überdenken. Der europäische Green Deal 2021-2027 umfasst zahlreiche Punkte, von denen festgestellt wurde, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Krise befürwortet werden, wie z. B. **die lokalen Versorgungsketten, die Formen der sanften Mobilität, die Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung, die Bedeutung der Biodiversität** etc.

Für den Gipfel der Großregion und den WSAGR wird in der Zeit der nächsten Gipfelpräsidentschaft 2021-2022 eine wichtige Aufgabe darin bestehen, die Folgen der Krise zu bewältigen. Die Strategien und Ziele müssen sehr kurzfristig neu definiert werden, um in der kommenden für die Strukturfonds geltenden Förderperiode 2021-2027 förderfähig zu sein. Die Großregion wird über ein neues INTERREG-Programm verfügen und den European Cross-Border Mechanism (ECBM) ebenso wie die Einführung einer Strategie für die Bündelung von EU-Mitteln erproben können. **Wachstumschancen bieten heute die künstliche Intelligenz, die Kreislaufwirtschaft und die Schaffung von grenzüberschreitenden Investitionsfonds.**

Noch immer gibt es zahlreiche Hindernisse, und über ihre Erfassung hinaus wird es darum gehen, alle bestehenden Initiativen auf das gesamte Gebiet der Großregion auszuweiten. Dies gilt sowohl für das künftige INTERREG-Programm, den ECBM und das geplante 3D-Gesetz in Frankreich (Dezentralisierung, Differenzierung, Dekonzentration) als auch für die Ausnahmeregelungen bzw. die angemessenen Kompetenzen, wie sie im Aachener Vertrag vorgesehen sind. Solche Hindernisse bestehen in geballter Form hauptsächlich in unmittelbarer Grenznähe. Daher wurde bei den Arbeiten am Raumentwicklungskonzept der Großregion (REKGR) auch festgestellt, dass die Vorschläge für eine auf drei territorialen Ebenen basierende Governance besonders wichtig sind.